



## Bevölkerung

Dieses Kapitel befasst sich schwerpunktmäßig mit der Bevölkerung Europas: Es wird zunächst die derzeitige demografische Lage der EU im Vergleich mit der Bevölkerungsstruktur in der restlichen Welt dargestellt (Unterkapitel 3.1), bevor das Bild innerhalb der EU näher beschrieben wird (Unterkapitel 3.2). Anschließend wird auf die verschiedenen Komponenten eingegangen, die zum Bevölkerungswachstum (Unterkapitel 3.3) beitragen, insbesondere auf Geburten (Unterkapitel 3.4), Lebenserwartung und Sterblichkeit (Unterkapitel 3.5) sowie Wanderungsbewegungen (Unterkapitel 3.6).

Drei Faktoren kommt für Europas alternde Gesellschaft eine zentrale Rolle zu: anhaltend niedrige Fruchtbarkeitsziffern, eine hohe Lebenserwartung und alternde geburtenstarke Jahrgänge. Zusammen mit anderen Faktoren wie der Arbeitslosigkeit und Veränderungen bei der durchschnittlichen Dauer des Erwerbslebens hat die Altersstruktur der Bevölkerung Auswirkungen auf das zahlenmäßige Gleichgewicht zwischen den mindestens 65-jährigen und den 15 bis 64-jährigen, der Altersklasse, die gemeinhin als die erwerbstätige Bevölkerung angesehen wird. Künftige demografische Tendenzen werden wahrscheinlich zu einem zunehmenden Anteil der EU-Bevölkerung über 65 Jahren führen.

In den kommenden Jahrzehnten dürften sich der EU einige bedeutende Herausforderungen in verschiedenen Politikbereichen stellen. Um ihnen zu begegnen, gab die Europäische Kommission im März 2005 ein Grünbuch (KOM(2005) 94) mit dem Titel „Angesichts des demografischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“<sup>(1)</sup> heraus, in dem der Tatsache Rechnung getragen wurde, dass immer mehr junge Erwachsene länger bei ihren Eltern leben, welche wiederum pflegebedürftige ältere Menschen unterstützen müssen. In einer Mitteilung aus dem Oktober 2006 zur demografischen Zukunft Europas<sup>(2)</sup> betonte die Kommission die Notwendigkeit einer Förderung der demografischen Erneuerung durch die Mitgliedstaaten, wobei entsprechende Maßnahmen mit der erneuerten Lissabon-Strategie und der Gleichstellungspolitik zu verknüpfen sind. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in einer Mitteilung über die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen aus dem Mai 2007<sup>(3)</sup>.

(1) [http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2005/mar/comm2005-94\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2005/mar/comm2005-94_de.pdf).

(2) Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance – KOM(2006) 571.

(3) KOM(2007) 244 endg.



### 3.1 Die EU-Bevölkerung im Vergleich zu anderen Regionen der Welt

#### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die Daten dieses Unterkapitels stammen von der Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen (UN). Weitere Informationen enthält die Website <http://esa.un.org/unpp>.

Seit den 1970er Jahren wurden unter Beteiligung der UN mehrere multinationale Erhebungen durchgeführt, die Schlüsselinformationen zu Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und zur Gesundheit von Müttern und Kindern liefern. In die UN-Daten fließen demografische Informationen anderer Agenturen oder Organisationen der UN wie der Wirtschafts- und Sozialkommissionen, des Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR), des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein. Bei der Erstellung von Prognosen werden auch Daten anderer Organisationen wie Eurostat konsultiert und verwendet. **Bevölkerungsdaten der UN** beruhen oft auf Registern oder Schätzungen, die den Stand um den 1. Juli wiedergeben (Bevölkerung zur Jahresmitte), während die Daten von Eurostat normalerweise der Situation am 1. Januar des jeweiligen Berichtsjahres entsprechen. Zu beachten ist, dass die von den UN erhobenen Daten nur alle fünf Jahre überarbeitet werden, so dass die UN-Daten im vorliegenden Eurostat-Jahrbuch mit denen der letzten Ausgabe identisch sind.

Die **Bevölkerungsschätzungen und -projektionen** der UN werden in zwei unterschiedlichen Arbeitsgängen erstellt: der Eingliederung neuer relevanter Informationen zu vergangenen demografischen Entwicklungen und der Formulierung von Vermutungen über die künftige Entwicklung von Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und internationaler Wanderung. Bevölkerungsschätzungen sind eigentlich „Was-wäre-wenn“-Szenarien“, mit deren Hilfe man versucht, Auskunft über Größe und Struktur der Bevölkerung zu erhalten, sofern bestimmte Annahmen zutreffen. Wegen des Unsicherheitsfaktors, der Aussagen zum demografischen Verhalten innewohnt, und um alternative Annahmen berücksichtigen zu können, werden verschiedene Projektionsvarianten erstellt: niedrige, mittlere und hohe Variante, konstante Fruchtbarkeit, Fruchtbarkeit auf Reproduktionsniveau, konstante Sterblichkeit, keine Veränderung (Fruchtbarkeit und Sterblichkeit bleiben konstant) und Nullwanderung. Für die vorliegende Veröffentlichung wurde die mittlere Variante gewählt. Nach dieser Variante nähert sich die Gesamtfruchtbarkeit in allen Ländern der Zahl von 1,85 Kindern pro Frau an, wobei dieser Wert während des Projektionszeitraums nicht in allen Ländern erreicht wird.

Die Projektion der Sterblichkeit erfolgt auf der Grundlage von Modellen zur Lebenserwartung. Bei diesen Modellen ist der Zuwachs desto geringer, je höher die bereits erreichte Lebenserwartung ist. Der Wahl eines Modells für jedes Land liegen neuere Entwicklungen der Lebenserwartung nach Geschlecht zugrunde. Für Länder mit einer hohen HIV/AIDS-Rate wurde für gewöhnlich ein Modell verwendet, das von einem langsamen Rückgang der Sterblichkeit ausgeht, um eine gewisse Verzögerung bei der Abnahme der allgemeinen, nicht mit HIV/AIDS in Verbindung stehenden Sterblichkeitsrisiken abzubilden. Unter der Annahme einer normalen Wanderung wird die künftige Entwicklung der internationalen Migration auf der Grundlage vergangener Schätzungen und unter Einbeziehung des politischen Kurses jedes Landes im Hinblick auf künftige internationale Wanderungsbewegungen bestimmt. Beim Wanderungssaldo wird für den größten Teil des Projektionszeitraums in der Regel ein konstantes Niveau angesetzt.

### Wichtigste Ergebnisse

Verglichen mit anderen Regionen wächst die Bevölkerung der EU relativ langsam. Zwischen 1960 und 2005 stieg die Weltbevölkerung um über hundert Prozent von 3 032 auf 6 518 Millionen Menschen, während die Bevölkerung der EU-27 um 21,9 % auf 491 Millionen Einwohner anwuchs. Das rascheste Bevölkerungswachstum wiesen in den letzten 45 Jahren afrikanische, asiatische, lateinamerikanische und karibische Länder auf.

Der Anteil der Bevölkerung der EU-27 an der Weltbevölkerung fiel zwischen 1960 und 2005 von 13,3 % auf 7,5 %. Nach der Projektion (mittlere Variante) wird sich diese Tendenz fortsetzen, so dass im Jahr 2050 die EU-27 etwa 5,4 % der Weltbevölkerung ausmachen wird. Auch bei Chinas Anteil an der Weltbevölkerung wird gegenüber 2005 ein Rückgang um fast 5 Prozentpunkte auf etwa 15 % im Jahr 2050 erwartet, obwohl die absolute Zahl der chinesischen Bevölkerung der Projektion zufolge im selben Zeitraum um fast 100 Millionen steigen wird. Das Bevölkerungswachstum in Indien fällt demgegenüber deutlicher aus, und nach der UN-Projektion wird sich diese Entwicklung fortsetzen, so dass Indien noch vor dem Jahr 2050 mit etwas über 1 650 Millionen Einwohnern die bevölkerungsreichste Nation der Erde sein wird.

Das Wachstum der Weltbevölkerung erreichte im Zeitraum 1985-1990 seinen Höchstwert, als die Zahl der Menschen pro Jahr durchschnittlich um 87,9 Millionen stieg. Es wird erwartet, dass sich das weltweite Bevölkerungswachstum bis 2050 beträchtlich verlangsamt, so dass dann jährlich nur noch 33,1 Millionen Menschen hinzukommen. Dennoch wird der Projektion (mittlere Variante) zufolge die Weltbevölkerung zwischen 2005 und 2050 um insgesamt 41,1 % steigen. Afrika, dessen Bevölkerung im Jahr 2050 etwas mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2005 sein dürfte, wird dabei der Kontinent mit dem raschesten Bevölkerungswachstum sein. Zum Vergleich: Für Asien, Lateinamerika und die Karibik, Nordamerika und Ozeanien erwartet die UNO für den Zeitraum 2005 bis 2050 ein Bevölkerungswachstum von 34 % bis 46 %.

**Tabelle 3.1: Weltbevölkerung**

(in Mio.)

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
<b>Welt</b>	3 032	3 343	3 699	4 076	4 451	4 855	5 295	5 719	6 124	6 515
<b>Europa (1)</b>	605	635	657	676	693	707	721	729	729	731
<b>Afrika</b>	282	320	364	416	480	554	637	726	821	922
<b>Asien</b>	1 704	1 899	2 139	2 394	2 636	2 896	3 181	3 452	3 705	3 938
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	220	253	288	325	364	404	444	484	523	558
<b>Nordamerika</b>	204	219	232	243	256	269	284	300	316	332
<b>Ozeanien</b>	16	18	20	21	23	25	27	29	31	33
	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
<b>EU-27</b>	403	420	435	447	457	464	470	477	483	491
<b>China</b>	657	729	831	928	999	1 067	1 149	1 214	1 270	1 313
<b>Indien</b>	446	494	549	614	689	771	860	954	1 046	1 134
<b>Japan</b>	94	99	104	112	117	121	124	125	127	128
<b>Russische Föderation</b>	120	127	130	134	139	143	149	149	147	144
<b>Vereinigte Staaten</b>	186	199	210	220	231	243	256	270	285	300

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Färöer, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo\_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

**Tabelle 3.2: Weltbevölkerung**

(Bevölkerungsanteile der Weltregionen und einiger Länder in % der Weltbevölkerung insgesamt)

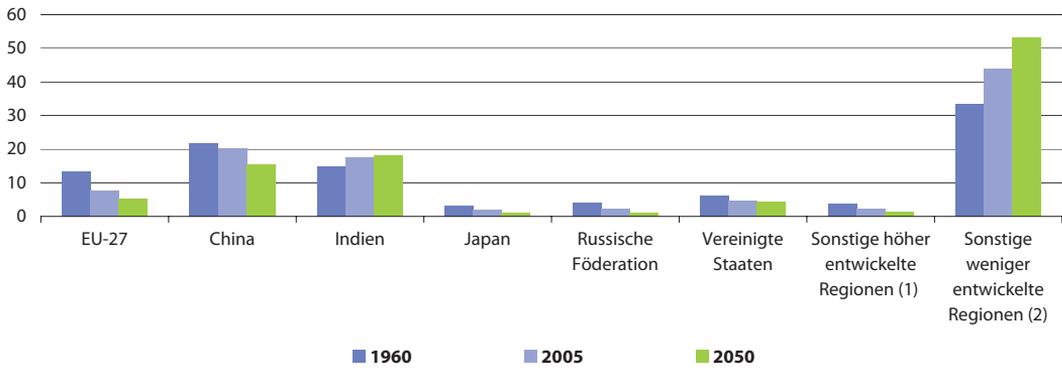
	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
<b>Europa (1)</b>	20,0	19,0	17,8	16,6	15,6	14,6	13,6	12,7	11,9	11,2
<b>Afrika</b>	9,3	9,6	9,8	10,2	10,8	11,4	12,0	12,7	13,4	14,2
<b>Asien</b>	56,2	56,8	57,8	58,7	59,2	59,7	60,1	60,4	60,5	60,4
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	7,3	7,6	7,8	8,0	8,2	8,3	8,4	8,5	8,5	8,6
<b>Nordamerika</b>	6,7	6,6	6,3	6,0	5,7	5,5	5,4	5,2	5,2	5,1
<b>Ozeanien</b>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
<b>EU-27</b>	13,3	12,6	11,8	11,0	10,3	9,5	8,9	8,3	7,9	7,5
<b>China</b>	21,7	21,8	22,5	22,8	22,4	22,0	21,7	21,2	20,7	20,2
<b>Indien</b>	14,7	14,8	14,9	15,1	15,5	15,9	16,2	16,7	17,1	17,4
<b>Japan</b>	3,1	3,0	2,8	2,7	2,6	2,5	2,3	2,2	2,1	2,0
<b>Russische Föderation</b>	4,0	3,8	3,5	3,3	3,1	3,0	2,8	2,6	2,4	2,2
<b>Vereinigte Staaten</b>	6,1	6,0	5,7	5,4	5,2	5,0	4,8	4,7	4,7	4,6

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Färöer, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo\_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

### Abbildung 3.1: Weltbevölkerung

(in % der Gesamtbevölkerung)



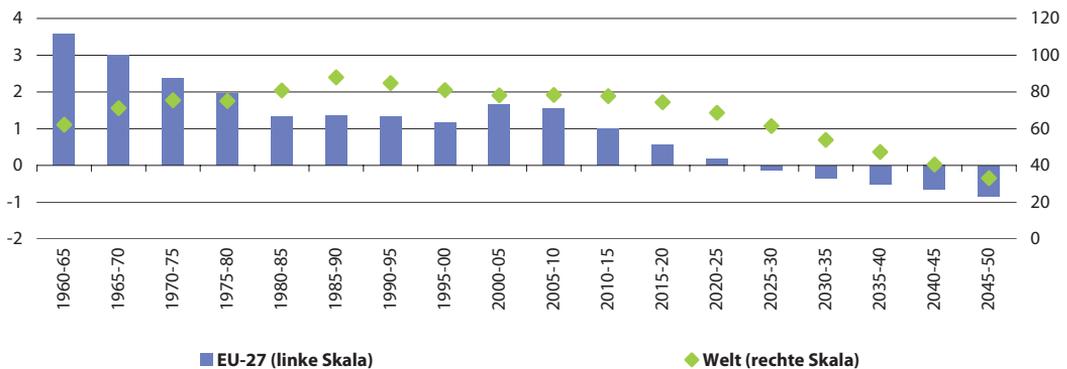
(1) Ohne EU-27, Japan, Russische Föderation und Vereinigte Staaten.

(2) Ohne China und Indien.

Quelle: Eurostat (demo\_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

### Abbildung 3.2: Bevölkerungswachstum

(durchschnittliches jährliches Wachstum, in Mio.)



Quelle: Eurostat (demo\_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

**Tabelle 3.3:** Bevölkerung und Bevölkerungsprojektionen (Konvergenzscenario EUROPOP 2008)

(in Mio.)

	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
<b>Welt</b>	6 515	6 907	7 295	7 667	8 011	8 318	8 587	8 824	9 026	9 191
<b>Europa (1)</b>	731	730	727	722	715	707	698	687	676	664
<b>Afrika</b>	922	1 032	1 149	1 271	1 394	1 518	1 643	1 765	1 884	1 998
<b>Asien</b>	3 938	4 166	4 389	4 596	4 779	4 931	5 052	5 148	5 220	5 266
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	558	594	628	660	688	713	733	750	762	769
<b>Nordamerika</b>	332	349	364	379	393	405	417	427	436	445
<b>Ozeanien</b>	33	35	37	39	41	43	45	46	48	49
	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
<b>EU-27</b>	491	498	502	505	506	506	504	501	498	494
<b>China</b>	1 313	1 352	1 389	1 421	1 446	1 458	1 458	1 448	1 431	1 409
<b>Indien</b>	1 134	1 220	1 303	1 379	1 447	1 506	1 554	1 597	1 632	1 658
<b>Japan</b>	128	128	127	124	122	118	115	111	107	103
<b>Russische Föderation</b>	144	140	136	132	128	124	120	116	112	108
<b>Vereinigte Staaten</b>	300	315	329	343	355	366	376	386	394	402

1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Färöer, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Eurostat (demo\_pjan), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

## 3.2 Die Bevölkerung der EU-27

### Einleitung

Die Daten in diesem Unterkapitel wird von Eurostat zur Verfügung gestellt, während jene des eröffnenden Unterkapitels von den Vereinten Nationen stammen. Die Vorausschätzungen von Eurostat und den Vereinten Nationen unterscheiden sich methodologisch, was die Differenzen in den berichteten Werten erklärt.

Die Altersstruktur der Bevölkerung der EU-27 ist das Ergebnis langjährig hoher und dann niedriger Geburtenraten, die mit einem langsamen und stetigen Anstieg der Lebenserwartung und der Wanderungsbewegungen einhergehen.

In den letzten 40 Jahren machten die Angehörigen der Baby-Boom-Generation einen großen Teil der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter aus und stellten einen großen Teil der Arbeitskräfte in Europa. Nach den vorliegenden Bevölkerungsprojektionen wird sich dies in den kommenden Jahrzehnten ändern, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. In Europa sinken die Fruchtbarkeitsziffern seit den 1970er Jahren, und es traten immer weniger junge Menschen in den Arbeitsmarkt ein. Im Ergebnis nimmt der Anteil der Menschen im erwerbstätigen Alter in der EU-27 ab, während gleichzeitig immer mehr Menschen in den Ruhestand treten.

Die Abhängigkeit im Alter dürfte verstärkte Belastungen für die erwerbstätige Bevölkerung mit sich bringen, welche in Form von Pensionen, Gesundheitsversorgung und institutioneller oder privater Pflege für die sozialen Kosten im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung aufkommen muss. Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung würde dazu beitragen, die demografische Entwicklung und die sozialen Kosten miteinander ins Gleichgewicht zu bringen. In mehreren Mitgliedstaaten wurden zudem bereits

Rentenreformen auf den Weg gebracht. Darüber hinaus haben die politischen Entscheidungsträger geprüft, wie sich flexiblere, für ältere Menschen interessante Erwerbsmöglichkeiten schaffen ließen und wie das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter erhöht werden kann.

Inwieweit die EU als Ganze die durch die Bevölkerungsalterung bedingten sozio-ökonomischen Umwälzungen bewältigen kann, wird entscheidend davon abhängen, wie es ihr gelingt, die Produktivität zu steigern und ihre Humanressourcen voll auszuschöpfen. Die Pflege der älteren Menschen wird derzeit zu einem großen Teil von ihren Nachkommen geleistet. Da jedoch der Anteil älterer Menschen, die nicht bei ihren Familien leben, ansteigen dürfte, wird ein wachsender Bedarf an professioneller Pflege erwartet. Überdies werden die über 80-jährigen die am schnellsten wachsende Altersgruppe in Europa sein. Eine bedeutende Herausforderung wird daher die Bereitstellung von sozialer und gesundheitlicher Fürsorge sowie die Anpassung von Wohnungen, Verkehrsmitteln/Mobilitätsvorrichtungen und sonstigen öffentlichen Infrastrukturen für diese Bevölkerungsgruppe sein. Die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen wird nicht nur von der absoluten Zahl der älteren Menschen, sondern auch von ihrem zukünftigen Gesundheitszustand abhängen.

Als Reaktion auf die demografische Herausforderung einer alternden Bevölkerung einigte sich 2001 der Europäische Rat von Stockholm auf das Ziel, dass im Jahr 2010 die Hälfte der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein sollte. In Anbetracht der beschäftigungspolitischen Leitlinien und des Berichts der Taskforce „Beschäftigung“ unter Vorsitz von Wim Kok war es dringend geboten, einen umfassenden Politikansatz für das aktive Altern zu beschließen, der



auf geeignete finanzielle Anreize für ein längeres Erwerbsleben, Strategien für lebenslanges Lernen und bessere Arbeitsqualität abzielt. In dem von der Kommission vorgelegten Grünbuch mit dem Titel „Angesichts des demografischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“<sup>(4)</sup> werden für Europa drei Prioritäten gesetzt:

- Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme, Steigerung der Erwerbsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern, innovative Maßnahmen zur Erhöhung der Geburtenrate und entsprechende Steuerung der Zuwanderung;
- Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen den Generationen durch Verteilung der Arbeitszeit über das gesamte Leben, durch gerechtes Aufteilen der Früchte des Wachstums und durch gemeinsames Tragen der Lasten für die Finanzierung von Renten und Gesundheitsfürsorge;
- Schaffung neuer Übergänge zwischen den Lebensabschnitten, da es für junge Menschen schwierig ist, eine Beschäftigung zu finden. Eine steigende Zahl von „Jungrentnern“ wünscht sich eine Beteiligung am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Die Studiendauer wird länger, und junge Erwerbstätige möchten mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen. Diese Entwicklungen verändern die Grenzlinsen und Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und wirtschaftlicher Inaktivität.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Eurostat erstellt eine breite Palette an demografischen Daten, einschließlich Statistiken über Bevölkerung, Geburten,

Sterbefälle, Eheschließungen und Ehescheidungen. In einer Reihe wichtiger Politikbereiche, insbesondere auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, werden Bevölkerungsdaten herangezogen, so fließen etwa die Fruchtbarkeitsziffer und die Lebenserwartung in die sozialpolitische Planung von Rentensystemen ein, und regionale Bevölkerungsdaten werden bei der Berechnung des Pro-Kopf-BIP berücksichtigt, das bei Entscheidungen über die Mittelzuweisung aus den Strukturfonds an wirtschaftlich benachteiligte Regionen zugrunde gelegt wird.

Bis vor kurzem gab es keine umfassende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Statistiken über Wanderung und internationalen Schutz. Eurostat erstellte diese Statistiken in der Regel auf der Grundlage spezifischer Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten. Allerdings wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat unlängst eine Verordnung über Gemeinschaftsstatistiken zu Wanderung und internationalem Schutz verabschiedet<sup>(5)</sup>. Die neue Verordnung regelt die Erhebung von Statistiken zu internationalen Wanderungsbewegungen, zur ausländischen Wohnbevölkerung, zum Erwerb der Staatsangehörigkeit, zu Asylanträgen und Entscheidungen, zu Maßnahmen gegen illegale Einreise und illegalen Aufenthalt, zur Rückführung illegaler Migranten und zu Aufenthaltsgenehmigungen für Drittstaatsangehörige. Der Schwerpunkt liegt auf der Harmonisierung der statistischen Produktion auf der Grundlage gemeinsamer Definitionen in Bezug auf Zuwanderung, Verwaltung der Grenzen und Asylangelegenheiten sowie anerkannter internationaler Standards (insbesondere der UN-Empfehlungen zu Wanderungsstatistiken). Die Verordnung liefert einen Rahmen, der der Ergänzung durch Durchführungsmaßnahmen in

(4) KOM(2005) 94 endg.; [http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2005/mar/comm2005-94\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2005/mar/comm2005-94_de.pdf).

(5) Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer (Text von Bedeutung für den EWR); <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:199:0023:01:DE:HTML>.

Form von Verordnungen der Kommission bedarf.

Im Juli 2008 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat eine Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen<sup>(6)</sup>. Durch diese Verordnung wird die Vergleichbarkeit der Daten aus Zählungen in den EU-Mitgliedstaaten erhöht. Im Laufe des Jahres 2009 wird die Europäische Kommission Durchführungsmaßnahmen zur Ergänzung der Rahmenverordnung vorlegen.

Die meisten europäischen Länder werten **Bevölkerungsdaten** aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter zum 1. Januar aus (in manchen Ländern gilt allerdings ein anderer Stichtag). Sofern kein anderes Datum festgelegt ist, entsprechen die vorgelegten Bevölkerungsdaten dem Stand vom 1. Januar. Den Zahlen zur Bevölkerung liegen in der Regel die Daten der jüngsten Zählung, bereinigt um die Komponenten des Bevölkerungswachstums seit der letzten Zählung, zugrunde oder, alternativ, Bevölkerungsregister. Zu beachten ist, dass das Jahr 1998 für die EU-27, die Eurozone und Frankreich einen Bruch in der Zeitreihe markiert, da die Angaben zu Frankreich sich vorher nur auf das Mutterland bezogen hatten. Seit 1998 werden die bis dahin nicht berücksichtigten französischen Überseedepartements miteinbezogen.

Alle drei bis fünf Jahre erstellt Eurostat **Bevölkerungsprojektionen**. Die hier vorgelegten Projektionen beruhen auf dem EUROPOP2008-Konvergenzszenario, nationale Ebene, das zu einem Satz von „Was-wäre-wenn“-Szenarien gehört. Eine Projektion ist daher eine bedingte Aussage, deren numerisches Ergebnis auf expliziten, auf die ferne Zukunft ausgedehnten Annahmen beruht. Für die Projektionen werden die neuesten verfügbaren Bevölkerungszahlen vom 1. Januar und Hypothesen zu Sterblichkeit, Fruchtbarkeit

und Wanderung nach Geschlecht und Alter herangezogen. Im besonderen Fall der Bevölkerungsprojektionen des Europop2008-Konvergenzszenarios bildete die Konvergenz demografischer Werte infolge abnehmender sozioökonomischer und kultureller Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten den konzeptuellen Rahmen für die Entwicklung der Hypothesen.

**Belastungsquotienten** sind wichtige demografische Indikatoren, die den jungen und den alten Bevölkerungsanteil (die in der Regel nicht erwerbstätigen Altersgruppen) mit der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter in Beziehung setzen. In der vorliegenden Veröffentlichung wird die folgende Terminologie verwendet:

- **Jugendquotient:** die Bevölkerung im Alter von bis zu 14 Jahren im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.
- **Altenquotient:** die Bevölkerung im Alter von mindestens 65 Jahren im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.
- **Gesamtbelastungsquotient** die Bevölkerung im Alter von bis zu 14 Jahren und von mindestens 65 Jahren im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.

### Wichtigste Ergebnisse

Die Bevölkerung der 27 Mitgliedstaaten der EU stieg von 403 Millionen im Jahr 1960 auf knapp über 495 Millionen im Jahr 2007. Am stärksten war das Bevölkerungswachstum in der EU-27 zu Beginn dieses Zeitraums in den 1960er Jahren, als der durchschnittliche Zuwachs in der Regel über 3 Millionen Menschen pro Jahr betrug und im Jahr 1963 mit 4,2 Millionen seinen Höchstwert erreichte. In den 1970er Jahren verlangsamte sich das Bevölkerungswachstum beträchtlich

(6) Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:218:0014:0020:DE:PDF>.



und lag in den 1980er Jahren bei einem jährlichen Plus von etwa eineinviertel Millionen Menschen. Diese Zuwachsrate blieb in den nächsten zwanzig Jahren weitgehend unverändert, obwohl zwischen 2003 und 2007, als die Einwohnerzahl der EU-27 um ungefähr 2 Millionen pro Jahr stieg, eine Umkehr der Tendenz zu beobachten war.

Unter den Mitgliedstaaten war im Jahr 2007 Deutschland, wo fast 17 % der Einwohner der EU-27 lebten, der bevölkerungsreichste. Zusammen mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Italien, die eine ähnlich große Bevölkerung aufweisen, gehörte es zu den vier Ländern, die fast 54 % der Einwohner der EU-27 auf sich vereinten. Die zwölf Mitgliedstaaten, die 2004 der EU beitraten, hatten im Jahr 2007 zusammen 103,3 Millionen Einwohner, so dass sie auf etwas über ein Fünftel (fast 21 %) der Gesamtbevölkerung der EU-27 kamen.

In den meisten europäischen Ländern stieg die Bevölkerung bis 2007 weiter an, obwohl sich die Situation von einem Mitgliedstaat zum anderen unterschiedlich darstellte. Das Wachstum der Gesamtbevölkerung der EU-27 im letzten Jahrzehnt geht größtenteils auf den Anstieg in Irland, Spanien, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich zurück, wobei Irland, Spanien und Zypern das höchste relative Wachstum verzeichneten.

Nach den jüngsten Bevölkerungsprojektionen von Eurostat (Konvergenzscenario EUROPOP2008) wird die Bevölkerung der EU-27 bis auf 521 Millionen Einwohner im Jahr 2035 steigen und danach bis 2060 auf etwa 506 Millionen zurückgehen. Das bis 2060 erwartete Bevölkerungswachstum wird nicht gleichzeitig auf die MS verteilt sein. Für Zypern, Irland und Luxemburg erwarten die Projektionen zwischen 2008 und 2060 ein Bevölkerungswachstum von über 50 % und für Belgien, Spanien, Frankreich, Schweden und das Vereinigte Königreich einen Anstieg von 15 % bis 25 %.

Demgegenüber wird für Polen, Estland, Ungarn, die Slowakei und Deutschland davon ausgegangen, dass die Bevölkerung bis 2060 um 10 % bis 20 % und in Bulgarien, Lettland, Litauen und Rumänien sogar um 20 % bis 30 % abnimmt.

Die Bevölkerung der EU-27 ist in den zehn Jahren bis 2007 gealtert. Die unter Fünfzehnjährigen machten im Jahr 2007 15,8 % der Bevölkerung der EU-27 aus, wobei ihr Anteil von einem Mitgliedstaat zum anderen jedoch beträchtlich schwankte: Die Spanne reichte von 13,4 % bzw. 13,9 % in Bulgarien und Deutschland bis zu 20,3 % in Irland. Dagegen stieg der Anteil der über 64-jährigen an der Bevölkerung der EU-27 auf 16,9 % im Jahr 2007 und lag in Italien und Deutschland bei nahezu 20 %.

Etwas über zwei Drittel (67,2 %) der Bevölkerung der EU-27 befanden sich 2007 im erwerbstätigen Alter (15 bis 64 Jahre). Eine Reihe von Bevölkerungspyramiden, die im Rahmen von Projektionen bis zum Jahr 2050 erstellt wurden, deutet indessen darauf hin, dass dieser relativ große Anteil nach und nach auf etwa 57 % der Gesamtbevölkerung zurückgehen könnte. Diese schmalere erwerbstätige Basis wird eine wachsende Zahl von Personen ab 65 Jahren (fast 29 % der Bevölkerung) unterstützen müssen. Die Zahl der sehr alten Menschen (mindestens 80 Jahre) wird durch die sogenannte Baby-Boom Generation steigen, so dass sie 2060 wahrscheinlich beträchtliche 12,0 % der Gesamtbevölkerung der EU-27 ausmachen wird.

Diese Entwicklungen in der EU sollten ebenfalls in einem globalen Kontext und längerfristig betrachtet werden.

Von allen Kontinenten verzeichnete Europa 2005 den geringsten Anteil an jungen und den höchsten Anteil an alten Menschen (jeweils 15,9 %). Zum Vergleich: Der Gesamtanteil junger Menschen an der Weltbevölkerung lag 2005 bei 28,3 %, der der älteren Generationen bei 7,3 %. Der Jugendquotient sank in

Europa im Zeitraum zwischen 1960 und 2005 von 41,4 % auf 23,3 %. Im selben Zeitraum verzeichnete Europa von allen Kontinenten den stärksten Anstieg des Altenquotienten. Dieser erhöhte sich von 13,7 % auf 23,3 % und stieg damit fast dreimal so schnell wie in Ozeanien, das mit einer Zunahme von 12,2 % auf 15,8 % den zweiten Platz einnahm. Nimmt man beide Indikatoren zusammen, so lag 2005 der Gesamtbelastungsquotient zwischen 46,6 % in Europa und 81,2 % in Afrika,

wo die abhängigen Personen größtenteils Kinder sind. Der gesunkene Jugendquotient in Europa wurde durch den gestiegenen Altenquotienten weitgehend ausgeglichen, so dass sich beim Gesamtbelastungsquotienten im Vergleich zu den meisten anderen Kontinenten nur eine relativ geringe Nettoveränderung ergab. Dennoch wurde dadurch eine Umschichtung der sozialen Ausgaben hin zu mehr Gesundheitsfürsorge und Pensionen für ältere Menschen erforderlich.

**Tabelle 3.4:** Gesamtbevölkerung und Bevölkerungsprojektionen (1)

(Stand: 1. Januar, in Mio.)

	1960	1970	1980	1990	2000	2007	2010	2020	2030	2040	2050	2060
<b>EU-27 (2)</b>	402,6	435,5	457,1	470,4	482,8	495,1	499,4	513,8	519,9	520,1	515,3	505,7
<b>Eurozone (2)</b>	:	274,1	287,6	295,6	307,3	319,6	322,9	334,1	339,1	340,4	337,3	330,6
<b>Belgien</b>	9,1	9,7	9,9	9,9	10,2	10,6	10,8	11,3	11,7	12,0	12,2	12,3
<b>Bulgarien</b>	7,8	8,5	8,8	8,8	8,2	7,7	7,6	7,2	6,8	6,3	5,9	5,5
<b>Tsch. Republik</b>	9,6	9,9	10,3	10,4	10,3	10,3	10,4	10,5	10,4	10,2	9,9	9,5
<b>Dänemark</b>	4,6	4,9	5,1	5,1	5,3	5,4	5,5	5,7	5,8	5,9	5,9	5,9
<b>Deutschland</b>	72,5	78,3	78,2	79,1	82,2	82,3	82,1	81,5	80,2	77,8	74,5	70,8
<b>Estland</b>	1,2	1,4	1,5	1,6	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,1
<b>Irland</b>	2,8	2,9	3,4	3,5	3,8	4,3	4,6	5,4	5,9	6,2	6,5	6,8
<b>Griechenland</b>	8,3	8,8	9,6	10,1	10,9	11,2	11,3	11,6	11,6	11,6	11,4	11,1
<b>Spanien</b>	30,3	33,6	37,2	38,8	40,0	44,5	46,7	51,1	52,7	53,3	53,2	51,9
<b>Frankreich (3)</b>	45,5	50,5	53,7	56,6	58,8	61,5	62,6	65,6	68,0	69,9	71,0	71,8
<b>Italien</b>	50,0	53,7	56,4	56,7	56,9	59,1	60,0	61,4	61,9	62,0	61,2	59,4
<b>Zypern</b>	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8	1,0	1,1	1,2	1,3	1,3
<b>Lettland</b>	2,1	2,4	2,5	2,7	2,4	2,3	2,2	2,2	2,0	1,9	1,8	1,7
<b>Litauen</b>	2,8	3,1	3,4	3,7	3,5	3,4	3,3	3,2	3,1	2,9	2,7	2,5
<b>Luxemburg</b>	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
<b>Ungarn</b>	10,0	10,3	10,7	10,4	10,2	10,1	10,0	9,9	9,7	9,4	9,1	8,7
<b>Malta</b>	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>Niederlande</b>	11,4	13,0	14,1	14,9	15,9	16,4	16,5	16,9	17,2	17,2	16,9	16,6
<b>Österreich</b>	7,0	7,5	7,5	7,6	8,0	8,3	8,4	8,7	9,0	9,1	9,1	9,0
<b>Polen</b>	29,5	32,7	35,4	38,0	38,7	38,1	38,1	38,0	37,0	35,2	33,3	31,1
<b>Portugal</b>	8,8	8,7	9,7	10,0	10,2	10,6	10,7	11,1	11,3	11,5	11,4	11,3
<b>Rumänien</b>	18,3	20,1	22,1	23,2	22,5	21,6	21,3	20,8	20,0	19,2	18,1	16,9
<b>Slowenien</b>	1,6	1,7	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,1	2,0	2,0	1,9	1,8
<b>Slowakei</b>	4,0	4,5	5,0	5,3	5,4	5,4	5,4	5,4	5,3	5,1	4,9	4,5
<b>Finnland</b>	4,4	4,6	4,8	5,0	5,2	5,3	5,3	5,5	5,6	5,5	5,4	5,4
<b>Schweden</b>	7,5	8,0	8,3	8,5	8,9	9,1	9,3	9,9	10,3	10,5	10,7	10,9
<b>Ver. Königreich</b>	52,2	55,5	56,3	57,2	58,8	60,9	62,0	65,7	69,2	72,0	74,5	76,7
<b>Kroatien</b>	4,1	4,4	4,6	4,8	4,4	4,4	:	:	:	:	:	:
<b>EJR Mazedonien</b>	1,4	1,6	1,9	1,9	2,0	2,0	:	:	:	:	:	:
<b>Türkei</b>	27,1	34,9	44,0	55,5	66,9	69,7	:	:	:	:	:	:
<b>Island</b>	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	:	:	:	:	:	:
<b>Liechtenstein</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	:	:	:	:	:	:
<b>Norwegen</b>	3,6	3,9	4,1	4,2	4,5	4,7	4,8	5,2	5,5	5,7	5,9	6,0
<b>Schweiz</b>	5,3	6,2	6,3	6,7	7,2	7,5	7,7	8,2	8,6	8,9	9,1	9,2

(1) Ab 2010 beruhen die Daten auf Projektionen (Konvergenzscenario EUROPOP2008).

(2) 1998: Bruch in der Zeitreihe.

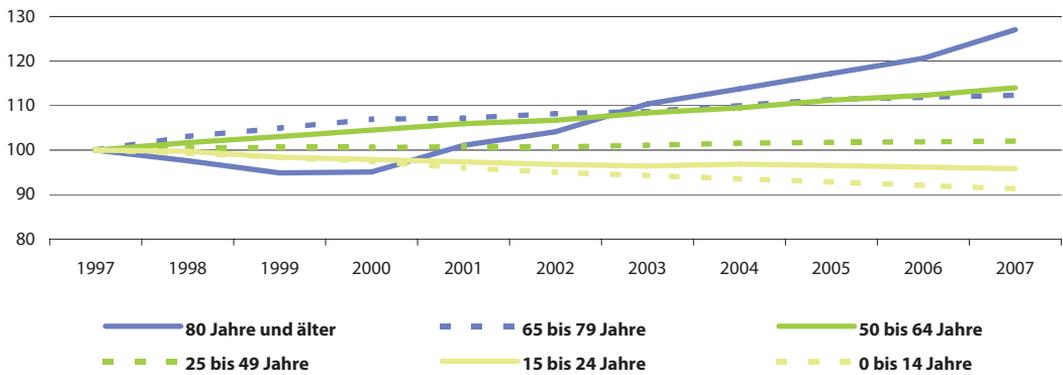
(3) Französisches Mutterland ohne die Überseedepartements (Französisch Guyana, Guadeloupe, Martinique und Réunion).

Quelle: Eurostat (demo\_pjan und proj\_08c2150p)



**Abbildung 3.3:** Bevölkerung nach Altersklassen, EU-27

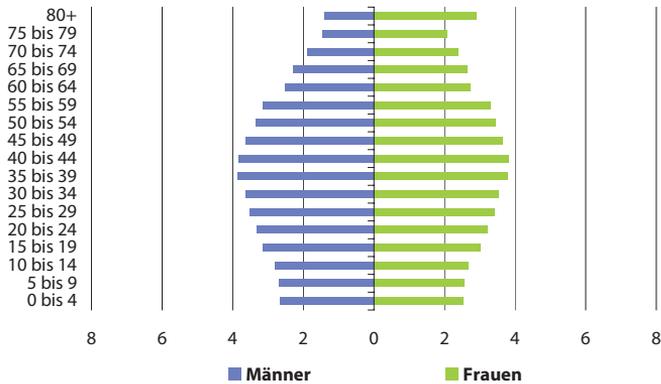
(1997=100)



Quelle: Eurostat (tps00010)

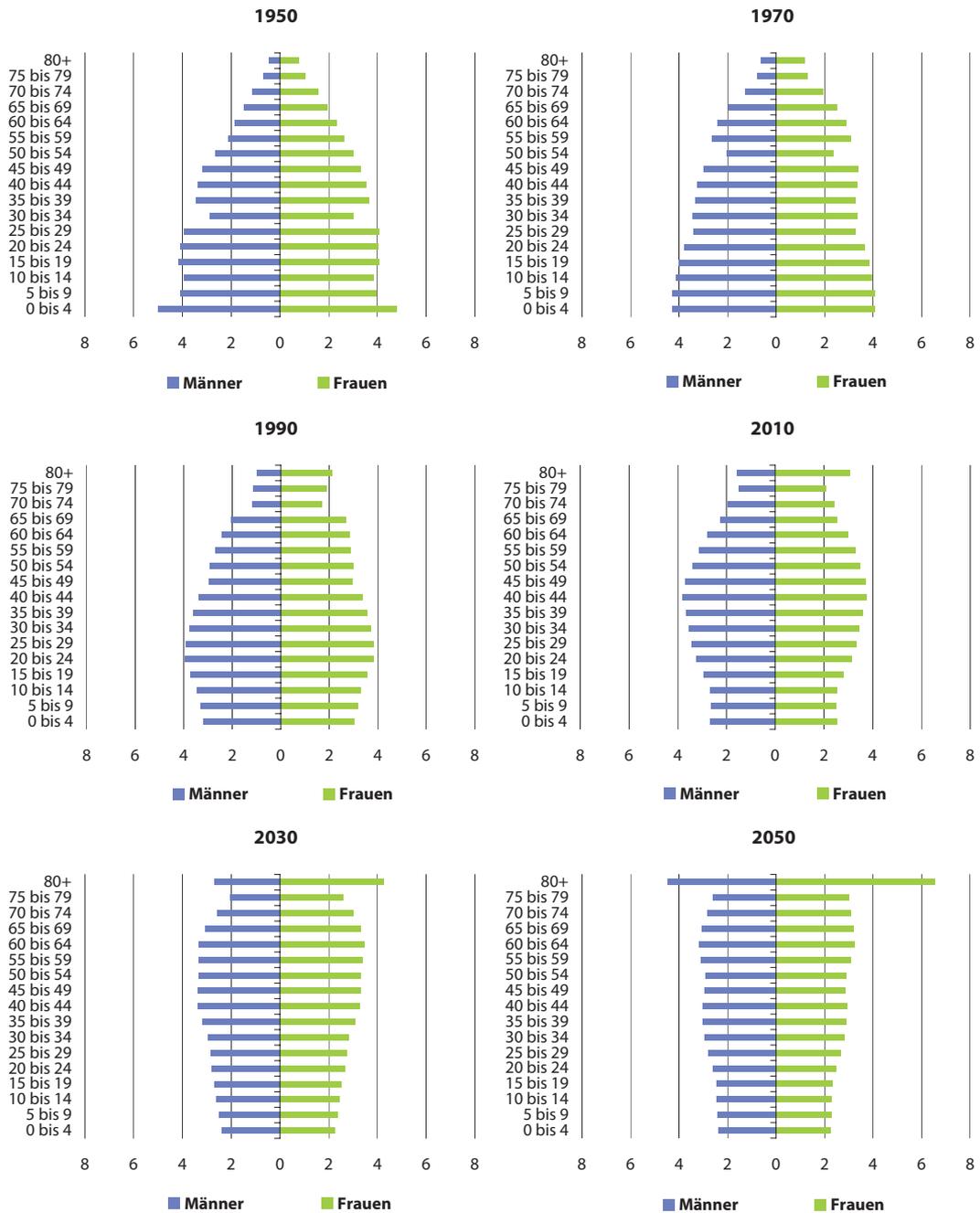
**Abbildung 3.4 :** Alterspyramide, EU-27, 2007

(in % der Gesamtbevölkerung)



Quelle: Eurostat (demo\_pjan)

**Abbildung 3.5:** Verschiebung der Alterspyramide, EU-27 (1)  
(in % der Gesamtbevölkerung)



(1) Für 1950 und 1970 wegen begrenzter Datenverfügbarkeit auf die Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, beschränkt; ab 2010 beruhen die Daten auf Projektionen (Konvergenzscenario EUROPOP2008).

Quelle: Eurostat (demo\_pjan und proj\_08c2150p)

**Tabelle 3.5:** Bevölkerung nach Altersklassen, 2007 (1)

(in % der Gesamtbevölkerung)

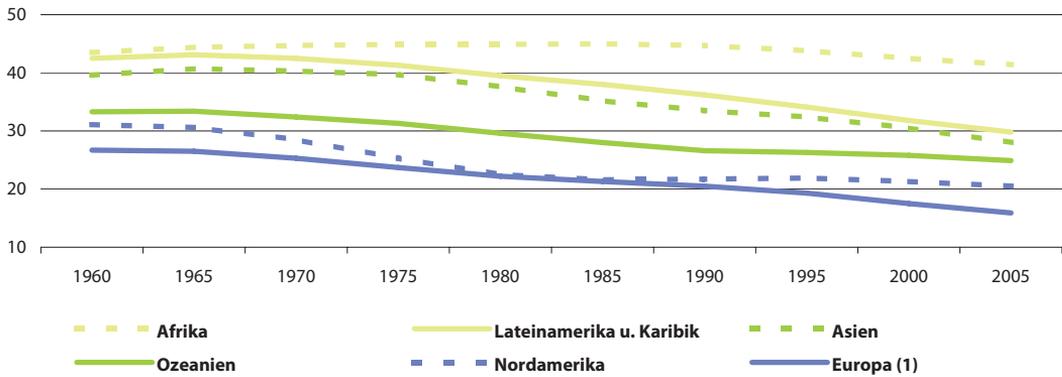
	<b>0 bis 14</b>	<b>15 bis 24</b>	<b>25 bis 49</b>	<b>50 bis 64</b>	<b>65 bis 79</b>	<b>Ab 80</b>
	<b>Jahre</b>	<b>Jahre</b>	<b>Jahre</b>	<b>Jahre</b>	<b>Jahre</b>	<b>Jahren</b>
<b>EU-27</b>	15,8	12,6	36,3	18,3	12,6	4,3
<b>Eurozone</b>	15,6	11,9	36,8	18,0	13,2	4,5
<b>Belgien</b>	17,0	12,1	35,4	18,5	12,5	4,6
<b>Bulgarien</b>	13,4	13,3	35,6	20,4	13,8	3,5
<b>Tsch. Republik</b>	14,4	13,1	36,9	21,2	11,1	3,3
<b>Dänemark</b>	18,6	11,4	34,7	20,0	11,2	4,1
<b>Deutschland</b>	13,9	11,7	36,3	18,4	15,2	4,6
<b>Estland</b>	14,9	15,4	34,7	17,9	13,6	3,5
<b>Irland</b>	20,3	14,8	38,3	15,5	8,4	2,7
<b>Griechenland</b>	14,3	11,6	37,6	18,0	14,7	3,9
<b>Spanien</b>	14,5	11,5	40,5	16,8	12,1	4,5
<b>Frankreich</b>	18,6	12,8	34,2	18,2	11,4	4,8
<b>Italien</b>	14,1	10,2	37,3	18,4	14,6	5,3
<b>Zypern</b>	17,9	15,5	37,3	16,9	9,5	2,8
<b>Lettland</b>	14,0	15,7	35,6	17,6	13,7	3,4
<b>Litauen</b>	15,9	15,7	36,2	16,6	12,5	3,1
<b>Luxemburg</b>	18,3	11,8	38,8	17,1	10,7	3,3
<b>Ungarn</b>	15,2	12,8	35,7	20,4	12,3	3,6
<b>Malta</b>	16,7	14,2	34,6	20,6	10,8	3,0
<b>Niederlande</b>	18,1	12,0	36,1	19,4	10,8	3,7
<b>Österreich</b>	15,6	12,3	37,6	17,6	12,4	4,5
<b>Polen</b>	15,8	15,9	36,0	18,9	10,6	2,9
<b>Portugal</b>	15,5	11,9	37,4	18,0	13,2	4,1
<b>Rumänien</b>	15,4	14,9	37,0	17,8	12,2	2,7
<b>Slowenien</b>	14,0	12,7	37,8	19,6	12,5	3,4
<b>Slowakei</b>	16,1	15,6	38,0	18,4	9,3	2,5
<b>Finnland</b>	17,1	12,5	32,9	21,1	12,3	4,2
<b>Schweden</b>	17,0	12,7	33,2	19,7	12,0	5,4
<b>Ver. Königreich</b>	17,6	13,4	35,1	17,9	11,5	4,5
<b>Kroatien</b>	15,6	12,9	35,2	19,2	14,0	3,1
<b>EJR Mazedonien</b>	18,9	16,0	36,9	17,0	9,6	1,6
<b>Türkei</b>	27,9	17,4	37,5	11,1	:	:
<b>Island</b>	21,8	14,6	36,0	15,9	8,6	3,1
<b>Liechtenstein</b>	17,1	12,3	39,0	19,7	8,9	3,0
<b>Norwegen</b>	19,4	12,5	35,0	18,5	10,0	4,7
<b>Schweiz</b>	15,8	11,9	37,2	18,9	11,6	4,6

(1) Eurozone und Island, 2006.

Quelle: Eurostat (tps00010)

### Abbildung 3.6: Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren

(in % der Gesamtbevölkerung)

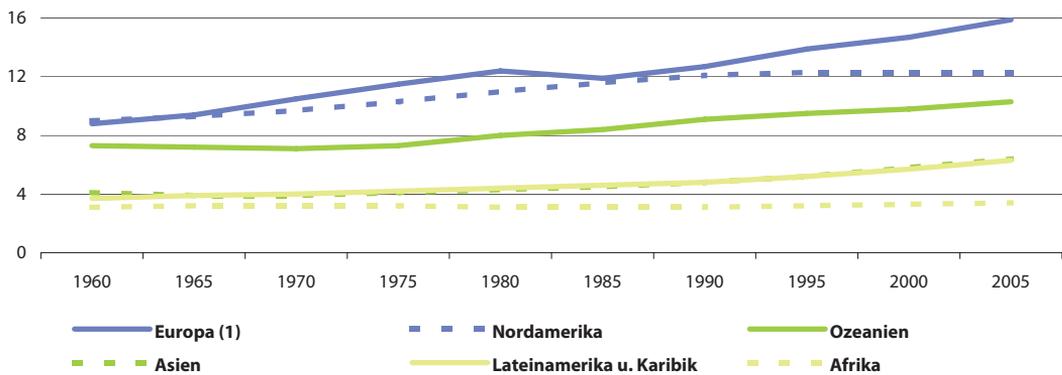


(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Färöer, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

### Abbildung 3.7: Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren

(in % der Gesamtbevölkerung)



(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Färöer, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

**Tabelle 3.6:** Jugend- und Altenquotienten

(in %)

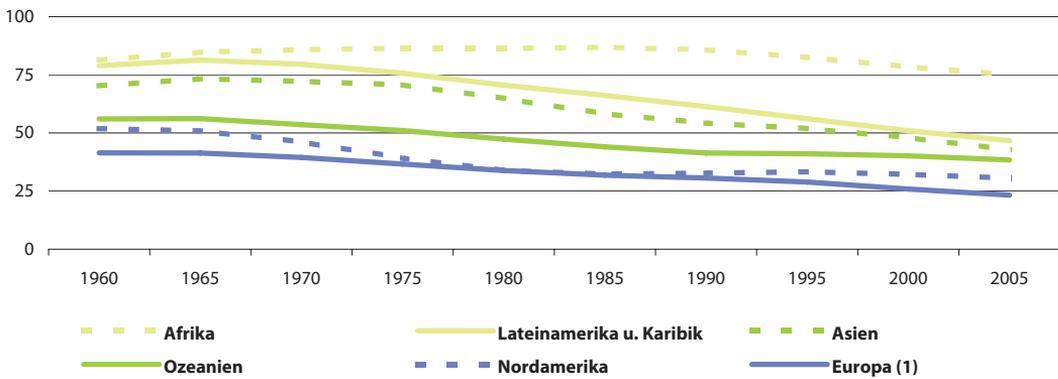
	Jugendquotient						Altenquotient					
	1960	1970	1980	1990	2000	2007	1960	1970	1980	1990	2000	2007
<b>EU-27</b>	:	:	:	29,2	25,7	23,5	:	:	:	20,6	23,2	25,2
<b>Eurozone (1)</b>	:	:	:	27,0	24,4	23,4	:	:	:	21,0	24,2	26,5
<b>Belgien</b>	36,2	37,5	31,0	27,0	26,9	25,8	18,5	21,2	21,9	22,1	25,5	25,9
<b>Bulgarien</b>	39,4	33,9	33,5	30,9	23,4	19,4	11,2	14,0	17,8	19,5	23,8	24,9
<b>Tsch. Republik</b>	39,5	32,0	37,0	33,0	23,9	20,2	14,6	17,9	21,6	19,0	19,8	20,2
<b>Dänemark</b>	39,8	36,4	32,7	25,5	27,6	28,2	16,4	18,9	22,2	23,2	22,2	23,2
<b>Deutschland</b>	31,1	36,8	28,6	23,1	23,1	21,0	17,0	21,4	23,9	21,6	23,9	29,9
<b>Estland</b>	:	33,3	32,8	33,7	27,3	21,9	:	17,7	19,0	17,5	22,4	25,1
<b>Irland</b>	53,2	54,2	51,8	44,7	32,8	29,7	19,2	19,3	18,2	18,6	16,8	16,2
<b>Griechenland</b>	37,6	37,5	36,2	29,3	22,9	21,3	14,2	17,2	20,6	20,4	24,2	27,6
<b>Spanien</b>	42,6	44,2	41,2	30,5	21,8	21,1	12,7	15,2	17,1	20,2	24,5	24,2
<b>Frankreich</b>	42,2	40,0	35,4	30,5	29,0	28,1	18,7	20,6	22,1	21,1	24,6	25,2
<b>Italien</b>	37,4	38,1	35,1	24,5	21,2	21,3	14,0	16,7	20,3	21,5	26,8	30,2
<b>Zypern</b>	:	:	:	41,2	34,5	25,7	:	:	:	17,2	17,0	17,6
<b>Lettland</b>	:	32,8	30,7	32,1	26,7	20,2	:	18,0	19,6	17,7	22,1	24,8
<b>Litauen</b>	:	43,2	36,2	33,9	30,6	23,2	:	15,9	17,4	16,2	20,8	22,7
<b>Luxemburg</b>	31,5	33,8	28,1	24,9	28,3	27,1	15,9	19,1	20,3	19,3	21,4	20,7
<b>Ungarn</b>	38,7	31,3	33,8	31,0	24,8	22,1	13,6	17,0	20,9	20,0	22,0	23,2
<b>Malta</b>	:	:	36,1	35,8	30,2	24,0	:	:	12,5	15,7	17,9	19,8
<b>Niederlande</b>	49,1	43,8	34,3	26,4	27,4	26,8	14,6	16,2	17,4	18,6	20,0	21,5
<b>Österreich</b>	33,0	39,5	32,4	26,0	25,4	23,1	18,4	22,7	24,3	22,1	22,9	25,0
<b>Polen</b>	54,5	42,0	36,8	39,0	28,6	22,3	9,5	12,6	15,5	15,4	17,6	19,0
<b>Portugal</b>	46,8	46,8	41,6	31,6	24,0	23,0	12,4	14,9	17,8	20,0	23,7	25,6
<b>Rumänien</b>	:	39,8	42,1	36,0	27,7	22,1	:	13,0	16,3	15,6	19,7	21,3
<b>Slowenien</b>	:	37,7	34,6	30,6	23,0	19,9	:	14,8	16,4	15,5	19,8	22,7
<b>Slowakei</b>	51,1	43,4	41,2	39,6	28,8	22,4	11,1	14,4	16,7	16,0	16,6	16,5
<b>Finnland</b>	49,4	37,7	30,2	28,7	27,2	25,7	11,6	13,6	17,6	19,8	22,2	24,8
<b>Schweden</b>	34,5	31,8	30,9	27,7	28,8	25,9	17,8	20,7	25,3	27,7	26,9	26,4
<b>Ver. Königreich</b>	35,9	38,2	33,2	29,0	29,4	26,5	18,0	20,5	23,3	24,1	24,3	24,1
<b>Kroatien</b>	:	:	:	29,0	24,4	23,2	:	:	:	17,0	24,4	25,4
<b>EJR Mazedonien</b>	:	:	:	:	33,3	27,1	:	:	:	:	14,6	16,0
<b>Türkei</b>	74,7	77,7	69,7	57,6	46,6	42,2	6,4	8,2	8,4	7,1	8,3	10,1
<b>Island (1)</b>	60,9	56,4	44,3	38,8	35,8	32,8	14,0	15,0	15,7	16,4	17,8	17,6
<b>Liechtenstein</b>	44,7	43,5	33,1	27,4	26,3	24,0	12,3	12,3	12,9	14,2	14,8	16,8
<b>Norwegen</b>	41,3	39,1	35,5	29,2	30,8	29,3	17,3	20,4	23,3	25,2	23,5	22,2
<b>Schweiz</b>	36,8	36,5	30,2	24,9	25,9	23,1	15,5	17,3	20,9	21,3	22,7	23,8

(1) Daten für 2006 statt 2007.

Quelle: Eurostat (demo\_pjanind)

**Abbildung 3.8: Jugendquotient**

(in %)

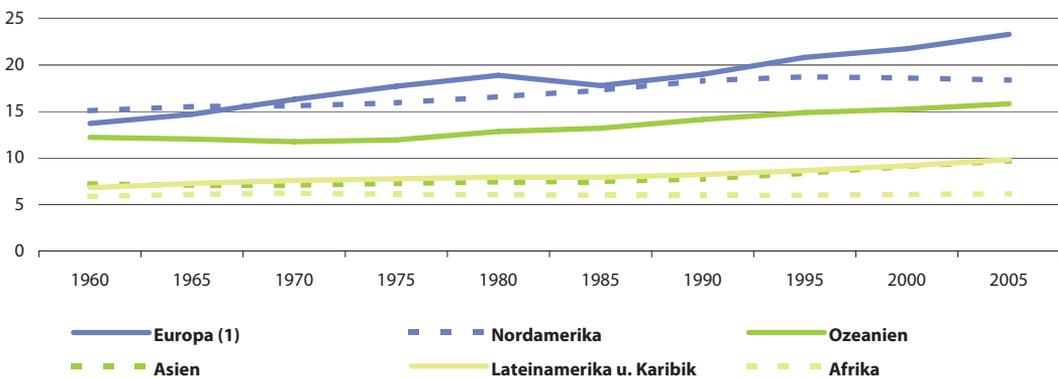


(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Färöer, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

**Abbildung 3.9: Altenquotient**

(in %)

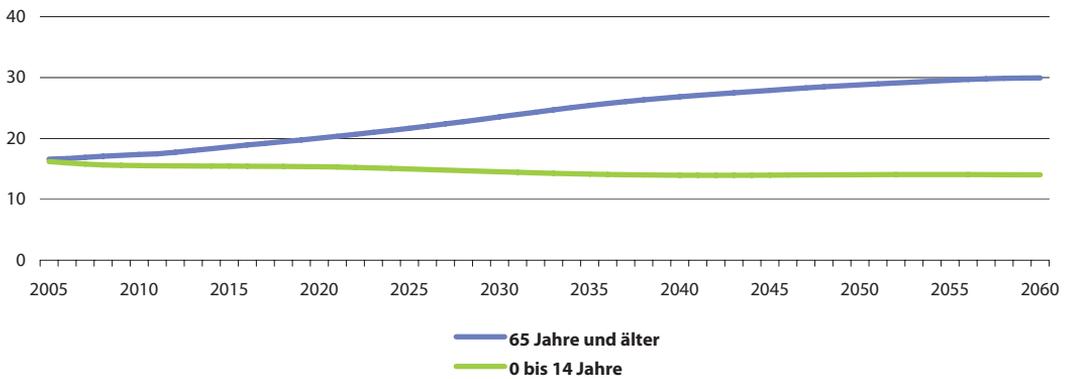


(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Färöer, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten



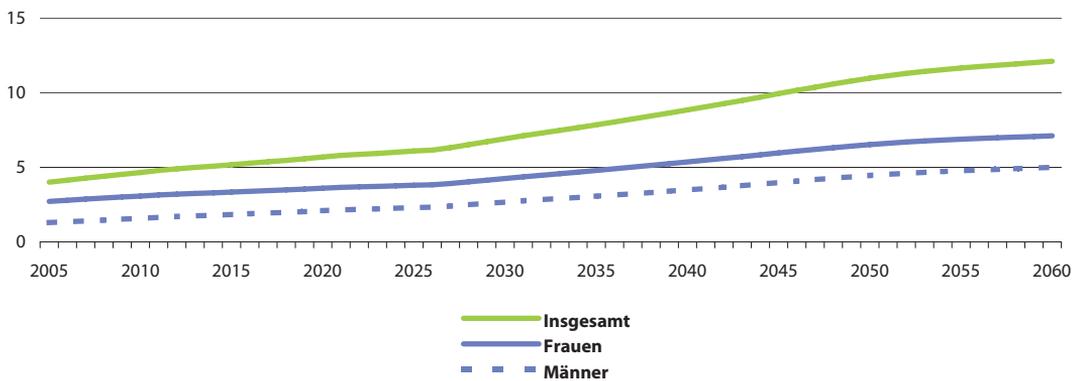
**Abbildung 3.10:** Anteil der Bevölkerung im Alter von 0-14 und ab 65 Jahren, EU-27 (1)  
(in % der Gesamtbevölkerung)



(1) Ab 2008 beruhen die Daten auf Projektionen (Konvergenzscenario EUROPOP2008).

Quelle: Eurostat (tps00010 und proj\_08c2150p)

**Abbildung 3.11:** Anteil der Bevölkerung im Alter von mindestens 80 Jahren, EU-27 (1)  
(in % der Gesamtbevölkerung)



(1) Ab 2008 beruhen die Daten auf Projektionen (Konvergenzscenario EUROPOP2008).

Quelle: Eurostat (demo\_pjan und proj\_08c2150p)

### 3.3 Komponenten des Bevölkerungswachstums

#### Einleitung

Thema dieses Unterkapitels ist das Bevölkerungswachstum, das zwei voneinander zu trennende Aspekte umfasst, nämlich das natürliche Bevölkerungswachstum und den Wanderungssaldo. Das natürliche Bevölkerungswachstum ist die Differenz zwischen Lebendgeburten und Sterbefällen, oder, allgemein ausgedrückt, zwischen Furchtbarkeit und Sterblichkeit. Auf Geburten wird im nächsten Unterkapitel näher eingegangen, auf Lebenserwartung und Sterbefälle in Unterkapitel 3.5 und auf die Wanderung in Unterkapitel 3.6.

Zahlreiche EU-27-Länder melden zurzeit mehr Sterbefälle als Geburten. In einigen von ihnen wird die negative Entwicklung des natürlichen Bevölkerungswachstums (zumindest teilweise) durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen. Dieses Muster ist in Westdeutschland, Norditalien, Slowenien und Schweden anzutreffen. Das gegenteilige Muster ist viel seltener, da es in der EU nur einige wenige Fälle gibt, in denen ein positives natürliches Bevölkerungswachstum (mehr Geburten als Sterbefälle) durch einen negativen Wanderungssaldo ausgeglichen wurde; das nördliche Polen ist ein Beispiel.

Wenn sich die beiden Komponenten des Bevölkerungswachstums nicht gegenseitig aufheben, sondern sich addieren, können sie bedeutendere Ausschläge beim Gesamtbevölkerungswachstum zur Folge haben. In den letzten Jahren war dies in Irland und Dänemark, fast überall in den Benelux-Ländern und Frankreich sowie einigen Regionen in Süd- und Ostspanien der Fall, wo ein natürlicher Bevölkerungszuwachs mit einem positiven

Wanderungssaldo zusammentraf. Dagegen entwickelten sich in einigen Regionen Ostdeutschlands, in Nordwestspanien, Süditalien, den baltischen Staaten sowie in der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, Rumänien und der Slowakei beide Komponenten des Bevölkerungswachstums negativ. Diese Gebiete verzeichneten im letzten Jahrzehnt den höchsten Bevölkerungsschwund der EU. In vielen Fällen wird auch für die kommenden Jahre von einer abnehmenden Bevölkerung ausgegangen. Weitere Details zur regionalen Bevölkerungsdichte und zur Entwicklung des Bevölkerungswachstums in den EU-Regionen finden sich in Kapitel 15, insbesondere in den Karten 15.3 und 15.4.

#### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Das **Bevölkerungswachstum** ist die Differenz zwischen der Einwohnerzahl am Ende und zu Beginn eines Zeitraums. Sie entspricht der algebraischen Summe aus dem natürlichen Bevölkerungswachstum und dem bereinigten Wanderungssaldo (Näheres siehe unten). Zu einem negativen Wachstum kommt es, wenn beide Komponenten negativ sind oder wenn eine von ihnen negativ ist und einen höheren absoluten Wert aufweist als die andere.

Das **natürliche Bevölkerungswachstum** ist die Differenz zwischen der Anzahl der Lebendgeburten und der Anzahl der Sterbefälle während des betreffenden Jahres. Das natürliche Bevölkerungswachstum ist negativ (d. h. es handelt sich um eine natürliche Abnahme), wenn die Anzahl der Sterbefälle die Anzahl der Geburten übersteigt.



Der **Wanderungssaldo** ist die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung während eines Jahres in einem Gebiet (er ist somit negativ, wenn mehr Personen abwandern als zuwandern). Da in den meisten Ländern entweder keine exakten oder überhaupt keine Daten über Zu- und Abwanderung vorliegen, wird der Wanderungssaldo üblicherweise auf der Grundlage der Differenz zwischen Bevölkerungswachstum und natürlichem Bevölkerungswachstum zwischen zwei Zeitpunkten geschätzt (in der Eurostat-Datenbank wird dieses Konzept für gewöhnlich als korrigierter Wanderungssaldo bezeichnet).

### Wichtigste Ergebnisse

Von 1997 bis 2007 war der Wanderungssaldo die Haupttriebkraft für das Bevölkerungswachstum in der EU-27. In der Zunahme der Gesamtbevölkerung der EU-27 um 2,4 Millionen Menschen im Jahr 2007 ist ein positiver Wanderungssaldo von 1,9 Millionen Menschen und ein natürliches Bevölkerungswachstum von 0,5 Millionen Menschen enthalten.

Die Muster des Bevölkerungswachstums variieren beträchtlich von einem Mitgliedstaat zum anderen. In einigen Mitgliedstaaten verlief das natürliche Bevölkerungswachstum zwischen 1997 und 2007 (und in einigen Fällen noch länger) kontinuierlich negativ; in Deutschland betrug die Abnahme fast 1,2 Millionen Menschen, in Bulgarien, Lettland und

Rumänien etwa 0,5 Millionen. Dagegen kam es in Irland, Spanien, Frankreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich zu einem recht hohen natürlichen Bevölkerungswachstum.

Ein (korrigierter) negativer Wanderungssaldo ist unter den Mitgliedstaaten relativ selten. Im Zeitraum 2002 bis 2007 meldeten nur sechs Länder (Bulgarien, Lettland, Litauen, die Niederlande, Polen und Rumänien) einen negativen Wanderungssaldo. Die hohe negative Nettomigration in Rumänien, Polen und Bulgarien sowie in der Tschechischen Republik und der Slowakei zu Beginn des Jahrzehnts geht auf Unterschiede zwischen der Schätzung der Bevölkerung vor der letzten Volkszählung und den Ergebnissen der Zählung zurück. Den höchsten positiven Wanderungssaldo verzeichneten im Zeitraum 2002 bis 2007 Spanien und Italien; es folgten das Vereinigte Königreich, Frankreich und Deutschland.

Da sich viele europäische Länder zurzeit an einem Punkt des demografischen Zyklus befinden, an dem das natürliche Bevölkerungswachstum nahezu ausgeglichen oder negativ ist, steigt die relative Bedeutung der Migration. Aufgrund der Alterung von Europas Bevölkerung könnte das natürliche Bevölkerungswachstum jedoch wieder zur wichtigsten Komponente der Bevölkerungsbewegung werden, dann allerdings als negatives Wachstum.

**Tabelle 3.7:** Natürliches Bevölkerungswachstum

(in Tsd.)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27 (1)</b>	223,7	168,8	162,3	296,4	231,8	152,1	104,0	391,9	292,0	475,9	483,8
<b>Eurozone (1)</b>	267,9	227,0	251,5	347,8	319,7	275,2	205,4	401,3	291,0	405,4	378,5
<b>Belgien</b>	12,4	9,7	9,3	10,0	10,7	5,6	5,1	13,7	14,7	19,8	20,0
<b>Bulgarien</b>	-57,7	-52,8	-39,5	-41,4	-44,2	-46,1	-44,6	-40,2	-42,3	-39,5	-37,7
<b>Tsch. Republik</b>	-22,1	-19,0	-20,3	-18,1	-17,0	-15,5	-17,6	-9,5	-5,7	1,4	10,0
<b>Dänemark</b>	7,8	7,7	7,1	9,1	7,1	5,5	7,1	8,8	9,3	9,5	8,5
<b>Deutschland</b>	-48,2	-67,3	-75,6	-71,8	-94,1	-122,4	-147,2	-112,6	-144,4	-148,9	-140,9
<b>Estland</b>	-6,0	-7,3	-6,0	-5,3	-5,9	-5,4	-5,1	-3,7	-3,0	-2,4	-1,6
<b>Irland</b>	21,2	22,4	21,3	23,4	27,6	31,1	32,7	33,8	33,6	36,8	42,9
<b>Griechenland</b>	2,3	-1,8	-2,7	-2,0	-0,3	-0,3	-1,1	0,7	2,5	6,6	2,3
<b>Spanien</b>	19,5	4,7	9,0	37,2	46,2	50,2	57,1	82,7	79,0	111,5	106,7
<b>Frankreich</b>	:	225,1	229,2	267,5	262,9	248,3	231,3	280,7	269,6	303,3	290,0
<b>Italien</b>	-22,4	-51,0	-20,5	-12,4	-16,8	-17,5	-44,8	17,5	-34,9	2,1	-7,5
<b>Zypern</b>	4,1	3,4	3,4	3,1	3,3	2,7	2,9	3,1	2,8	3,6	3,1
<b>Lettland</b>	-14,7	-15,8	-13,4	-12,0	-13,3	-12,5	-11,4	-11,7	-11,3	-10,8	-9,8
<b>Litauen</b>	-3,3	-3,7	-3,6	-4,8	-8,9	-11,1	-10,4	-10,9	-13,3	-13,5	-13,3
<b>Luxemburg</b>	1,6	1,5	1,8	2,0	1,7	1,6	1,3	1,9	1,8	1,7	1,6
<b>Ungarn</b>	-39,1	-43,6	-48,6	-38,0	-35,1	-36,0	-41,2	-37,4	-38,2	-31,7	-35,2
<b>Malta</b>	2,0	1,7	1,3	1,5	1,1	0,9	0,9	0,9	0,7	0,7	0,8
<b>Niederlande</b>	56,7	61,9	60,0	66,1	62,2	59,7	58,4	57,5	51,5	49,7	47,9
<b>Österreich</b>	4,6	2,9	-0,1	1,5	0,7	2,3	-0,3	4,7	3,0	3,6	1,6
<b>Polen</b>	32,4	20,3	0,6	10,3	5,0	-5,7	-14,2	-7,4	-3,9	4,6	10,6
<b>Portugal</b>	8,3	7,3	8,1	14,6	7,7	8,1	3,7	7,3	1,9	3,5	-1,0
<b>Rumänien</b>	-42,4	-31,9	-30,6	-21,3	-39,2	-59,1	-54,1	-42,6	-41,1	-38,6	-37,2
<b>Slowenien</b>	-0,8	-1,2	-1,4	-0,4	-1,0	-1,2	-2,1	-0,6	-0,7	0,8	1,4
<b>Slowakei</b>	7,0	4,4	3,8	2,4	-0,8	-0,7	-0,5	1,9	1,0	0,6	0,6
<b>Finnland</b>	10,2	7,8	8,2	7,4	7,6	6,1	7,6	10,2	9,8	10,8	9,7
<b>Schweden</b>	-2,8	-4,2	-6,6	-3,0	-2,3	0,8	6,2	10,4	9,6	14,7	15,7
<b>Ver. Königreich</b>	96,9	87,7	67,9	70,7	66,9	62,6	84,4	132,9	139,9	176,3	194,7
<b>Kroatien</b>	3,5	-5,2	-6,8	-6,5	-8,6	-10,5	-12,9	-9,4	-9,3	-8,9	-11,7
<b>EJR Mazedonien</b>	12,9	12,4	10,5	12,1	10,1	9,8	9,0	5,4	4,1	4,0	3,1
<b>Türkei</b>	1 056,0	1 046,0	1 024,0	948,0	940,0	933,0	925,0	917,0	911,0	906,0	897,0
<b>Island</b>	2,3	2,4	2,2	2,5	2,4	2,2	2,3	2,4	2,4	2,5	2,6
<b>Liechtenstein</b>	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
<b>Norwegen</b>	15,2	14,2	14,1	15,2	12,7	11,0	14,0	15,8	15,5	17,3	16,5
<b>Schweiz</b>	17,7	16,4	15,9	15,9	11,1	10,6	8,8	12,9	11,8	13,1	13,4

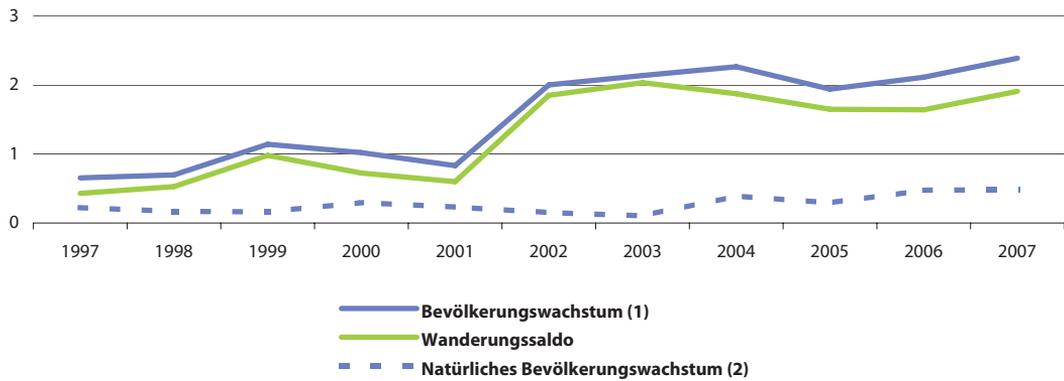
(1) 1998: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (tps00007)



**Abbildung 3.12:** Bevölkerungswachstum, Wanderungssaldo (einschließlich Korrekturen) und natürliches Bevölkerungswachstum, EU-27

(in Mio.)



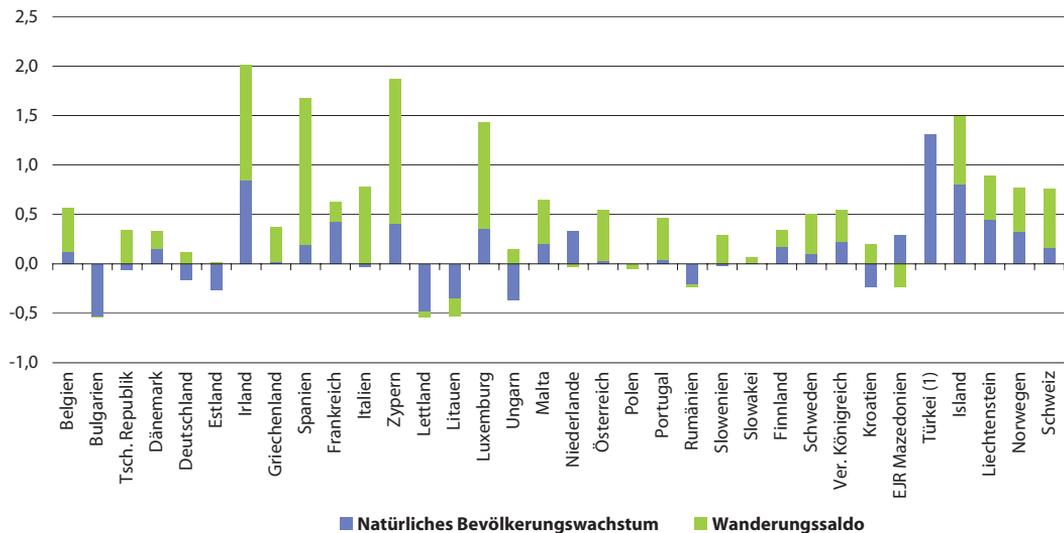
(1) 1998: Bruch in der Zeitreihe; vorläufige Daten für 2007.

(2) Vorläufige Daten für 2007.

Quelle: Eurostat (tps00006, tsdde230 und tps00007)

**Abbildung 3.13:** Wanderungssaldo (korrigiert) und natürliches Bevölkerungswachstum, 2002-2007

(durchschnittliches jährliches Wachstum, in %)



(1) 2007: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (demo\_gind)

## 3.4 Familien und Geburten

### Einleitung

Aufgrund unterschiedlicher historischer Entwicklungen, sozialer Einstellungen und Traditionen unterscheiden sich die Familienstrukturen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Dennoch existiert eine Reihe gemeinsamer demografischer Charakteristika, die in der gesamten EU anzutreffen sind, darunter eine geringere Zahl von Eheschließungen, ein höheres durchschnittliches Heiratsalter und eine gestiegene Anzahl von Ehescheidungen. Daraus ergibt sich ein Anstieg der Anzahl der Haushalte und eine Verringerung ihrer Durchschnittsgröße aufgrund eines höheren Anteils an Alleinstehenden. Die unterschiedliche Altersstruktur innerhalb der Bevölkerung der EU-27 könnte ebenfalls bis zu einem gewissen Grad erklären, warum der Anteil der Alleinstehenden wächst. Tatsächlich findet sich der höchste Anteil an Alleinstehenden unter älteren Menschen.

Das verlangsamte Bevölkerungswachstum in der EU-27 lässt sich teilweise darauf zurückführen, dass die Menschen allgemein weniger Kinder haben. In den letzten Jahrzehnten gingen die Fruchtbarkeitsziffern in der EU zurück. Eine Gesamtfruchtbarkeitsziffer von etwa 2,1 Kindern pro Frau gilt als das Reproduktionsniveau, d. h. als die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau, die – unter der theoretischen Annahme, dass keine Migration stattfindet – notwendig ist, damit die natürliche Bevölkerung langfristig stabil bleibt. Die Gesamtfruchtbarkeitsziffer der EU-27 sank von fast 2,6 in der ersten Hälfte der sechziger Jahre auf etwa 1,4 im Zeitraum von 1995 bis 2005.

Während die Fruchtbarkeitsziffer bei Frauen unter 30 Jahren seit den 1970er Jahren zurückging, stieg sie bei den mindestens 30-Jährigen seit den 1980er

Jahren an. Wahrscheinlich geht der Rückgang der Fruchtbarkeitsziffer daher teilweise auf das höhere Lebensalter der Gebärenden zurück.

Relativ hohe Fruchtbarkeitsziffern verzeichnen tendenziell solche Mitgliedstaaten, in denen eine Reihe familienfreundlicher politischer Konzepte umgesetzt wurde, beispielsweise die Einführung zugänglicher und erschwinglicher Kinderbetreuung und/oder flexiblere Arbeitszeitmodelle (Frankreich, die skandinavischen Länder und die Niederlande). Die meisten Kommentatoren sind sich einig, dass die Fruchtbarkeitsziffer steigt, wenn Anreize wie höheres Wirtschaftswachstum und Sicherheit, mehr Kinderbetreuungseinrichtungen, steuerpolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Familienleistungen, die Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums oder verschiedene politische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben, etwa flexible Arbeitszeitregelungen (Teilzeit- oder Telearbeit) vorhanden sind. Eine konventionelle Analyse der sinkenden Fruchtbarkeitsziffer könnte nahelegen, dass diese mit der steigenden Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben zusammenhängt, doch gibt es in zahlreichen Ländern, z. B. in den skandinavischen Ländern oder Spanien, wo Frauen mit Hochschulbildung mehr Kinder haben als Frauen mit niedrigerem Bildungsabschluss, klare Belege für ein positives Verhältnis von Fruchtbarkeit und Erwerbstätigkeit.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

**Lebendgeburten** sind Geburten von Kindern, die irgendwelche Lebenszeichen zeigten, sie umfassen sämtliche Geburten



außer Totgeburten (Geburten insgesamt umfassen Lebend- und Totgeburten). Eine **Totgeburt** ist die Expulsion oder Extraktion eines toten Fötus aus dem Mutterleib zu einem Zeitpunkt, zu dem er normalerweise außerhalb des Uterus überleben könnte (üblicherweise etwa nach der 24. oder 28. Schwangerschaftswoche). **Außereheliche Lebendgeburten** sind Geburten, bei denen der Familienstand der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ein anderer ist als verheiratet. Die **rohe Geburtenziffer** ist das Verhältnis der Zahl der Geburten in einem Jahr zur durchschnittlichen Bevölkerung im selben Jahr. Der Wert wird je 1 000 Einwohner angegeben.

Die **Gesamtfruchtbarkeitsziffer** ist die durchschnittliche Zahl der lebend geborenen Kinder, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn sie während ihres gebärfähigen Alters den für ein gegebenes Jahr gemessenen altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern entsprechen würde. Es handelt sich somit um die endgültige Kinderzahl einer hypothetischen Geburtskohorte, die sich durch Addition der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Jahres ermitteln lässt (dabei geht man davon aus, dass die Zahl der Frauen in den verschiedenen Altersgruppen gleich groß ist). Das **Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt** ist das durchschnittliche Alter der Frauen, wenn ihre Kinder zur Welt kommen. Für ein bestimmtes Kalenderjahr lässt sich das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt der Kinder mit Hilfe der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern berechnen (im Allgemeinen ist das fortpflanzungsfähige Alter das Alter zwischen 15 und 49 Jahren).

Die **rohe Eheschließungsziffer** ist das Verhältnis der Zahl der Eheschließungen in einem Jahr zur durchschnittlichen Bevölkerung im selben Jahr; der Wert wird pro tausend Einwohner angegeben.

Analog dazu ist die **rohe Scheidungsziffer** das Verhältnis der Zahl der Scheidungen in einem Jahr zur durchschnittlichen Bevölkerung im selben Jahr; der Wert wird pro tausend Einwohner angegeben. Ehescheidung ist in allen EU-Mitgliedstaaten außer Malta möglich; in fast allen Ländern werden Ehen gerichtlich geschieden.

### Wichtigste Ergebnisse

Seit den 1960er Jahren und dem Beginn des 21. Jahrhunderts sank die Geburtenzahl in Europa rapide bis zu einem Tiefstand von knapp unter fünf Millionen Geburten im Jahr 2002. Seitdem ist eine stetige und bescheidene Erholung zu beobachten. Diese breite Tendenz spiegelte sich in der Entwicklung zahlreicher Mitgliedstaaten wider. Allerdings sank die Zahl der Geburten in einigen Ländern wie Deutschland und den Niederlanden weiter relativ kontinuierlich. Dagegen stieg sie in Spanien im letzten Zehnjahreszeitraum bis 2007 steil und stetig an.

Die rohe Geburtenziffer, das heißt die Zahl der Geburten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, betrug für Europa zwischen 2000 und 2005 10,2 Geburten pro 1 000 Einwohner; dies ist die niedrigste Ziffer aller Kontinente und etwa die Hälfte des weltweiten Durchschnitts für diesen Zeitraum, nämlich 21,1 Geburten pro 1 000 Einwohner. Die rohe Geburtenziffer der EU-27 schwankte während dieses Fünfjahreszeitraums zwischen 10,3 und 10,6 und lag damit knapp über den neuesten rohen Geburtenziffern für Russland (9,9) und Japan (9,0), aber niedriger als die Werte für China (13,6), die Vereinigten Staaten (14,1) oder Indien (25,1).

Die Fruchtbarkeitsziffer der europäischen Frauen fiel zwischen dem Beginn der 1960er und den späten 1990er Jahren relativ rasch von durchschnittlich 2,58 Kindern auf 1,40 Kinder pro Frau. Diese

Tendenz war auf den meisten Kontinenten zu beobachten, wobei die weltweite durchschnittliche Fruchtbarkeitsziffer im selben Zeitraum von 4,98 Kindern auf 2,65 Kinder absank. Die höchste Fruchtbarkeitsziffer unter den Mitgliedstaaten wies Frankreich mit durchschnittlich zwei Kindern pro Frau im Jahr 2006 auf. Dagegen zählten einige Länder Süd- und Osteuropas zu den Ländern mit den niedrigsten Fruchtbarkeitsziffern der EU-27. Am geringsten war sie mit 1,24 Kindern pro Frau in der Slowakei.

Frauen haben nicht nur weniger Kinder, sondern bekommen sie auch später im Leben. Das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt stieg in sieben Mitgliedstaaten (in Spanien, Irland, Italien, den Niederlanden, Schweden, Dänemark und Finnland) bis 2006 auf über 30 Jahre und lag in neun Mitgliedstaaten zwischen 29 und 30 Jahren. Der Trend zum Geburtenaufschub war in den letzten zehn Jahren am ausgeprägtesten in der Tschechischen Republik, den baltischen Staaten, Ungarn und der Slowakei, wo das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt zwischen 1996 und 2006 um mindestens zwei Jahre stieg.

Die Zahl der Eheschließungen pro 1 000 Einwohner ging in der gesamten EU-27 zurück. Die Ziffer lag in den Jahren nach 2000 um etwa 5 % niedriger als in den späten neunziger Jahren. In Zypern kam es zwischen 2001 und 2007 zu einem starken Rückgang auf 7,5 Eheschließungen pro 1 000 Einwohner, womit sich die Eheschließungsziffer fast halbierte, während sie in den Niederlanden kontinuierlicher und über einen längeren Zeitraum bis auf 4,5 Eheschließungen pro 1 000 Einwohner sank.

Obwohl die Ehe für die Partner eine Verpflichtung zur Gemeinschaft darstellt, können unüberbrückbare Differenzen zur Scheidung führen. In der EU-27 stieg die Zahl der Scheidungen stetig an und lag im Jahr 2005 über einer Million, das entspricht etwa 42 Scheidungen je 100 Eheschließungen oder zwei Scheidungen pro 1 000 Einwohner und pro Jahr. Die durchschnittliche Dauer der geschiedenen Ehen liegt in allen Mitgliedstaaten über zehn, in Italien sogar bei fast 17 Jahren.

**Tabelle 3.8:** Durchschnittliche Zahl der Lebendgeburten pro Jahr

(in Tsd.)

	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
<b>Welt</b>	111 829	117 740	119 550	120 479	128 653	136 825	135 888	133 632	133 493
<b>Europa (1)</b>	11 873	10 838	10 453	10 128	10 080	9 806	8 366	7 431	7 419
<b>Afrika</b>	14 449	16 066	18 151	20 550	23 311	25 728	27 850	30 062	32 816
<b>Asien</b>	70 704	76 143	75 917	74 190	78 945	84 627	82 844	79 547	76 623
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	9 691	10 233	10 804	11 389	11 769	11 790	11 757	11 683	11 601
<b>Nordamerika</b>	4 663	4 002	3 735	3 760	4 064	4 356	4 518	4 341	4 461
<b>Ozeanien</b>	449	459	491	463	484	518	554	567	573
	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
<b>EU-27 (2)</b>	7 609	7 457	6 897	6 475	6 130	5 905	5 483	5 108	5 072
<b>China</b>	26 313	28 798	25 131	20 745	21 627	24 721	21 555	19 848	17 569
<b>Indien</b>	19 108	20 241	21 699	23 452	25 048	26 524	27 890	27 728	27 408
<b>Japan</b>	1 662	1 793	2 147	1 759	1 533	1 281	1 213	1 213	1 141
<b>Russische Föderation</b>	2 585	1 854	2 027	2 163	2 371	2 363	1 620	1 326	1 441
<b>Vereinigte Staaten</b>	4 197	3 618	3 383	3 396	3 689	3 973	4 123	3 992	4 124

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Färöer, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

(2) 1998: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (tps00111), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

**Tabelle 3.9:** Zahl der Lebendgeburten

(in Tsd.)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27 (1)</b>	5 117,9	5 074,8	5 073,4	5 121,6	5 022,1	4 993,3	5 040,8	5 117,0	5 134,6	5 223,1	5 266,1
<b>Eurozone (1)</b>	3 200,1	3 191,4	3 221,6	3 287,3	3 236,6	3 230,3	3 245,8	3 281,9	3 269,4	3 308,0	3 308,0
<b>Belgien</b>	116,2	114,2	114,2	114,9	114,2	111,2	112,1	115,6	118,0	121,4	120,7
<b>Bulgarien</b>	64,1	65,4	72,3	73,7	68,2	66,5	67,4	69,9	71,1	74,0	75,3
<b>Tsch. Republik</b>	90,7	90,5	89,5	90,9	90,7	92,8	93,7	97,7	102,2	105,8	114,6
<b>Dänemark</b>	67,6	66,2	66,2	67,1	65,5	64,1	64,7	64,6	64,3	65,0	64,1
<b>Deutschland</b>	812,2	785,0	770,7	767,0	734,5	719,3	706,7	705,6	685,8	672,7	682,7
<b>Estland</b>	12,6	12,2	12,4	13,1	12,6	13,0	13,0	14,0	14,4	14,9	15,8
<b>Irland</b>	52,8	54,0	53,9	54,8	57,9	60,5	61,5	62,0	61,0	64,2	70,6
<b>Griechenland</b>	102,0	100,9	100,6	103,3	102,3	103,6	104,4	105,7	107,5	112,0	110,0
<b>Spanien</b>	369,0	365,2	380,1	397,6	406,4	418,8	441,9	454,6	466,4	483,0	488,3
<b>Frankreich</b>	758,1	768,6	776,5	808,2	804,1	793,6	793,9	800,2	807,8	830,3	816,5
<b>Italien</b>	534,5	515,4	537,2	543,1	535,3	538,2	544,1	562,6	554,0	560,0	563,2
<b>Zypern</b>	9,3	8,9	8,5	8,4	8,2	7,9	8,1	8,3	8,2	8,7	8,5
<b>Lettland</b>	18,8	18,4	19,4	20,2	19,7	20,0	21,0	20,3	21,5	22,3	23,3
<b>Litauen</b>	37,8	37,0	36,4	34,1	31,5	30,0	30,6	30,4	30,5	31,3	32,3
<b>Luxemburg</b>	5,5	5,4	5,6	5,7	5,5	5,3	5,3	5,5	5,4	5,5	5,5
<b>Ungarn</b>	100,4	97,3	94,6	97,6	97,0	96,8	94,6	95,1	97,5	99,9	97,6
<b>Malta</b>	4,8	4,7	4,4	4,4	4,0	3,9	4,1	3,9	3,9	3,9	3,9
<b>Niederlande</b>	192,4	199,4	200,4	206,6	202,6	202,1	200,3	194,0	187,9	185,1	180,9
<b>Österreich</b>	84,0	81,2	78,1	78,3	75,5	78,4	76,9	79,0	78,2	77,9	76,3
<b>Polen</b>	412,6	395,6	382,0	378,3	368,2	353,8	351,1	356,1	364,4	374,2	387,9
<b>Portugal</b>	113,0	113,5	116,0	120,0	112,8	114,4	112,5	109,3	109,4	105,4	102,5
<b>Rumänien</b>	236,9	237,3	234,6	234,5	220,4	210,5	212,5	216,3	221,0	219,5	214,7
<b>Slowenien</b>	18,2	17,9	17,5	18,2	17,5	17,5	17,3	18,0	18,2	18,9	19,6
<b>Slowakei</b>	59,1	57,6	56,2	55,2	51,1	50,8	51,7	53,7	54,4	53,9	54,4
<b>Finnland</b>	59,3	57,1	57,6	56,7	56,2	55,6	56,6	57,8	57,7	58,8	58,7
<b>Schweden</b>	90,5	89,0	88,2	90,4	91,5	95,8	99,2	100,9	101,3	105,9	107,4
<b>Ver. Königreich</b>	726,6	716,9	700,0	679,0	669,1	668,8	695,5	716,0	722,5	748,6	770,7
<b>Kroatien</b>	55,5	47,1	45,2	43,7	41,0	40,1	39,7	40,3	42,5	41,4	42,0
<b>EJR Mazedonien</b>	29,5	29,2	27,3	29,3	27,0	27,8	27,0	23,4	22,5	22,6	22,7
<b>Türkei</b>	1 480,0	1 472,0	1 451,0	1 363,0	1 362,0	1 362,0	1 361,0	1 360,0	1 361,0	1 362,0	1 361,0
<b>Island</b>	4,2	4,2	4,1	4,3	4,1	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4	4,5
<b>Liechtenstein</b>	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>Norwegen</b>	59,8	58,4	59,3	59,2	56,7	55,4	56,5	57,0	56,8	58,5	58,5
<b>Schweiz</b>	80,6	78,9	78,4	78,5	72,3	72,4	71,8	73,1	72,9	73,4	74,4

(1) 1998: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (tps00111)

**Tabelle 3.10:** Rohe Geburtenziffer

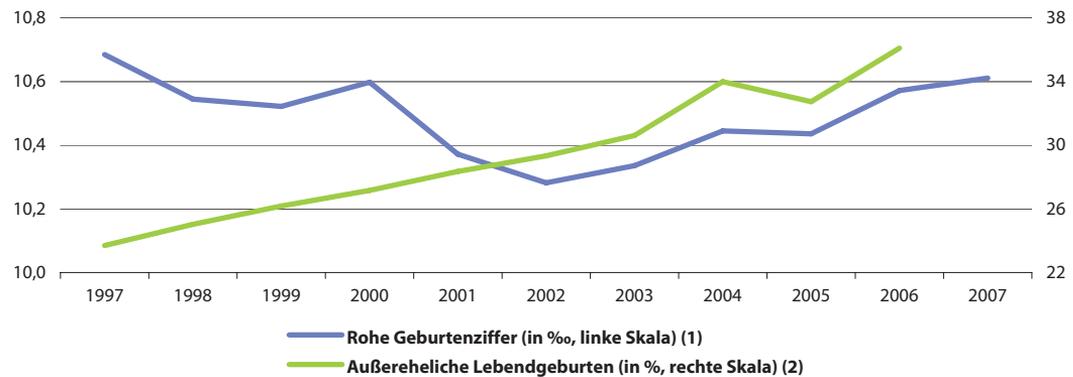
(in ‰)

	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
<b>Welt</b>	35,1	33,4	30,8	28,3	27,6	27,0	24,7	22,6	21,1
<b>Europa (1)</b>	19,2	16,8	15,7	14,8	14,4	13,7	11,5	10,2	10,2
<b>Afrika</b>	48,0	47,0	46,5	45,9	45,1	43,2	40,8	38,9	37,7
<b>Asien</b>	39,2	37,7	33,5	29,5	28,5	27,9	25,0	22,2	20,1
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	41,0	37,9	35,3	33,0	30,6	27,8	25,3	23,2	21,5
<b>Nordamerika</b>	22,0	17,7	15,7	15,1	15,5	15,8	15,5	14,1	13,8
<b>Ozeanien</b>	26,7	24,5	24,0	21,0	20,4	20,1	19,9	18,9	17,8
	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
<b>EU-27 (2)</b>	18,3	17,4	15,6	14,3	13,3	12,6	11,6	10,6	10,4
<b>China</b>	38,0	36,9	28,6	21,5	20,9	22,3	18,2	16,0	13,6
<b>Indien</b>	40,7	38,8	37,3	36,0	34,3	32,5	30,7	27,7	25,1
<b>Japan</b>	17,2	17,6	19,9	15,4	12,9	10,5	9,7	9,6	9,0
<b>Russische Föderation</b>	21,0	14,4	15,3	15,9	16,8	16,2	10,9	8,9	9,9
<b>Vereinigte Staaten</b>	21,8	17,7	15,7	15,1	15,6	15,9	15,7	14,4	14,1

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Färöer, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

(2) 1998: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (tps00112), Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

**Abbildung 3.14:** Außereheliche Lebendgeburten und rohe Geburtenziffer, EU-27

(1) 1998: Bruch in der Zeitreihe. Vorläufige Daten für 2007.

(2) Nicht verfügbar für 2007; ab 1998 außer Belgien; zwischen 2004 und 2006 außer Italien.

Quelle: Eurostat (tps00112 und demo\_fagec)

**Tabelle 3.11: Gesamtfruchtbarkeitsziffer**

(durchschnittliche Kinderzahl pro Frau)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Belgien</b>	1,59	1,60	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Bulgarien</b>	1,23	1,09	1,11	1,23	1,26	1,20	1,21	1,23	1,29	1,31	1,37
<b>Tsch. Republik</b>	1,18	1,17	1,16	1,13	1,14	1,14	1,17	1,18	1,22	1,28	1,33
<b>Dänemark</b>	1,75	1,76	1,73	1,75	1,78	1,76	1,72	1,76	1,78	1,80	1,83
<b>Deutschland</b>	1,32	1,37	1,36	1,36	1,38	1,35	1,34	1,34	1,36	1,34	1,32
<b>Estland</b>	1,37	1,32	1,28	1,32	1,39	1,34	1,37	1,37	1,47	1,50	1,55
<b>Irland</b>	1,88	1,93	1,93	1,89	1,88	1,93	1,96	1,95	1,93	1,86	1,90
<b>Griechenland</b>	1,28	1,28	1,26	1,24	1,26	1,25	1,27	1,28	1,30	1,33	1,39
<b>Spanien</b>	1,16	1,17	1,16	1,19	1,23	1,24	1,26	1,31	1,33	1,35	1,38
<b>Frankreich</b>	:	:	1,78	1,81	1,89	1,90	1,88	1,89	1,92	1,94	2,00
<b>Italien</b>	1,20	1,21	:	1,23	1,26	1,25	1,27	1,29	:	1,32	:
<b>Zypern</b>	1,95	1,86	1,76	1,67	1,64	1,57	1,49	1,50	1,49	1,42	1,47
<b>Lettland</b>	1,18	1,14	1,12	1,19	1,24	1,21	1,23	1,29	1,24	1,31	1,35
<b>Litauen</b>	1,49	1,47	1,46	1,46	1,39	1,30	1,24	1,26	1,26	1,27	1,31
<b>Luxemburg</b>	1,77	1,72	1,68	1,74	1,76	1,65	1,63	1,62	1,66	1,66	1,65
<b>Ungarn</b>	1,46	1,37	1,32	1,28	1,32	1,31	1,30	1,27	1,28	1,31	1,34
<b>Malta</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	1,38	1,41
<b>Niederlande</b>	1,53	1,56	1,63	1,65	1,72	1,71	1,73	1,75	1,73	1,71	1,70
<b>Österreich</b>	1,45	1,39	1,37	1,34	1,36	1,33	1,39	1,38	1,42	1,41	1,40
<b>Polen</b>	1,59	1,52	1,44	1,37	1,35	1,32	1,25	1,22	1,23	1,24	1,27
<b>Portugal</b>	1,44	1,47	1,47	1,50	1,55	1,45	1,47	1,44	1,40	1,40	1,35
<b>Rumänien</b>	1,37	1,40	1,40	1,39	1,39	1,31	1,26	1,27	1,29	1,32	1,31
<b>Slowenien</b>	1,28	1,25	1,23	1,21	1,26	1,21	1,21	1,20	1,25	1,26	1,31
<b>Slowakei</b>	1,47	1,43	1,37	1,33	1,29	1,20	1,18	1,20	1,24	1,25	1,24
<b>Finnland</b>	1,76	1,75	1,70	1,74	1,73	1,73	1,72	1,77	1,80	1,80	1,84
<b>Schweden</b>	1,60	1,52	1,50	1,50	1,54	1,57	1,65	1,71	1,75	1,77	1,85
<b>Ver. Königreich</b>	1,73	1,72	1,71	1,68	1,64	1,63	1,64	1,71	1,77	1,78	1,84
<b>Kroatien</b>	:	:	:	:	1,47	1,38	:	1,32	1,34	1,41	1,38
<b>EJR Mazedonien</b>	2,07	1,93	1,90	1,76	1,88	1,73	1,80	1,77	1,52	1,46	1,46
<b>Island</b>	2,12	2,04	2,05	1,99	2,08	1,95	1,93	1,99	2,04	2,05	2,08
<b>Liechtenstein</b>	:	:	:	:	1,57	1,52	1,47	1,37	1,44	1,49	1,42
<b>Norwegen</b>	1,89	1,86	1,81	1,84	1,85	1,78	1,75	1,80	1,83	1,84	1,90
<b>Schweiz</b>	1,50	1,48	1,47	1,48	1,50	1,38	1,39	1,39	1,42	1,42	1,43

Quelle: Eurostat (tsdde220)

**Tabelle 3.12:** Durchschnittliche Fruchtbarkeitsziffern

(durchschnittliche Kinderzahl pro Frau)

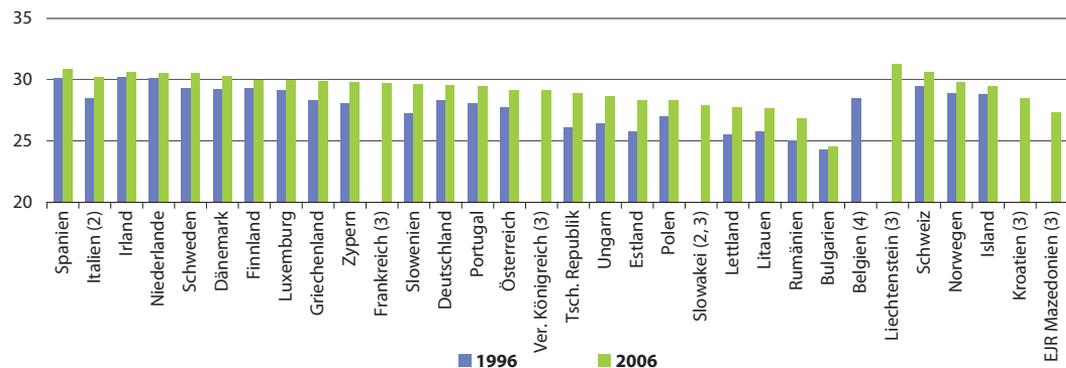
	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
<b>Welt</b>	4,98	4,90	4,47	3,92	3,58	3,38	3,05	2,80	2,65
<b>Europa (1)</b>	2,58	2,36	2,16	1,97	1,89	1,83	1,57	1,40	1,41
<b>Afrika</b>	6,87	6,80	6,72	6,61	6,45	6,13	5,68	5,28	4,98
<b>Asien</b>	5,65	5,67	5,04	4,19	3,67	3,40	2,97	2,67	2,47
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	5,97	5,54	5,04	4,48	3,92	3,41	3,03	2,73	2,52
<b>Nordamerika</b>	3,35	2,55	2,01	1,78	1,81	1,89	1,99	1,95	1,99
<b>Ozeanien</b>	3,98	3,57	3,23	2,73	2,59	2,51	2,48	2,42	2,37
<b>China</b>	5,72	6,06	4,86	3,32	2,55	2,46	1,92	1,78	1,70
<b>Indien</b>	5,82	5,61	5,26	4,89	4,50	4,15	3,86	3,46	3,11
<b>Japan</b>	2,02	2,00	2,07	1,81	1,76	1,66	1,49	1,39	1,29
<b>Russische Föderation</b>	2,55	2,02	2,03	1,94	2,04	2,12	1,55	1,25	1,30
<b>Vereinigte Staaten</b>	3,31	2,55	2,02	1,79	1,83	1,92	2,03	1,99	2,04

(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Färöer, Island, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russische Föderation, Serbien, Schweiz und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten

**Abbildung 3.15:** Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt (1)

(in Jahren)



(1) Für Malta nicht verfügbar.

(2) Daten für 2005 statt 2006.

(3) Für 1996 nicht verfügbar.

(4) Für 2006 nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tps00017)

**Tabelle 3.13:** Eheschließungen

(je Tsd. Einwohner)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27 (1)</b>	5,15	5,11	5,2	5,18	4,87	4,89	4,85	4,86	4,88	:	:
<b>Eurozone</b>	:	:	:	5,12	4,82	4,82	4,7	4,64	4,61	4,45	:
<b>Belgien</b>	4,69	4,35	4,32	4,40	4,09	3,91	4,03	4,15	4,12	4,25	4,28
<b>Bulgarien</b>	4,18	4,31	4,33	4,30	3,99	3,71	3,92	3,99	4,33	4,26	3,87
<b>Tsch. Republik</b>	5,61	5,35	5,20	5,39	5,12	5,17	4,79	5,04	5,06	5,15	5,53
<b>Dänemark</b>	6,48	6,55	6,66	7,19	6,82	6,92	6,50	6,98	6,67	6,71	6,70
<b>Deutschland</b>	5,15	5,09	5,25	5,09	4,73	4,75	4,64	4,80	4,71	4,54	4,48
<b>Estland</b>	3,99	3,92	4,06	4,01	4,14	4,31	4,21	4,45	4,55	5,18	5,23
<b>Irland</b>	4,25	4,52	4,93	5,04	4,98	5,23	5,08	5,07	5,13	5,13	:
<b>Griechenland</b>	5,62	5,12	5,62	4,48	5,21	5,27	5,54	4,64	5,50	5,18	5,16
<b>Spanien</b>	4,96	5,21	5,21	5,38	5,11	5,12	5,05	5,06	4,83	4,61	:
<b>Frankreich</b>	4,87	4,64	4,87	5,03	4,84	4,65	4,56	4,46	4,51	4,34	4,19
<b>Italien</b>	4,88	4,92	4,93	4,99	4,58	4,65	4,48	4,28	4,23	4,13	4,21
<b>Zypern</b>	10,71	11,40	13,22	14,08	15,07	14,48	7,69	7,23	7,76	6,80	7,50
<b>Lettland</b>	3,98	4,00	3,93	3,88	3,93	4,16	4,30	4,48	5,45	6,39	6,80
<b>Litauen</b>	5,26	5,21	5,07	4,83	4,53	4,66	4,91	5,57	5,84	6,26	6,83
<b>Luxemburg</b>	4,78	4,80	4,86	4,92	4,49	4,53	4,43	4,36	4,41	4,16	4,10
<b>Ungarn</b>	4,56	4,37	4,44	4,71	4,28	4,53	4,48	4,33	4,39	4,42	4,06
<b>Malta</b>	6,43	6,51	6,35	6,60	5,58	5,66	5,90	5,99	5,88	6,25	6,06
<b>Niederlande</b>	5,45	5,54	5,66	5,53	4,97	5,20	4,86	4,51	4,52	4,35	4,49
<b>Österreich</b>	5,20	4,91	4,94	4,90	4,25	4,52	4,58	4,71	4,75	4,46	4,33
<b>Polen</b>	5,30	5,42	5,68	5,49	5,10	5,02	5,12	5,02	5,42	5,93	6,52
<b>Portugal</b>	6,52	6,57	6,75	6,23	5,67	5,45	5,15	4,68	4,61	4,52	4,37
<b>Rumänien</b>	6,68	6,46	6,23	6,05	5,87	5,92	6,16	6,61	6,56	6,79	8,78
<b>Slowenien</b>	3,78	3,80	3,89	3,62	3,48	3,54	3,39	3,28	2,88	3,17	3,17
<b>Slowakei</b>	5,19	5,10	5,07	4,81	4,42	4,66	4,83	5,18	4,85	4,81	5,08
<b>Finnland</b>	4,56	4,66	4,70	5,05	4,79	5,19	4,95	5,61	5,58	5,36	5,58
<b>Schweden</b>	3,65	3,57	4,03	4,50	4,02	4,26	4,36	4,79	4,92	5,02	5,24
<b>Ver. Königreich</b>	5,32	5,21	5,13	5,19	4,84	4,94	5,14	5,20	5,23	:	:
<b>Kroatien</b>	5,40	5,35	5,27	4,93	4,97	5,13	5,03	5,11	4,98	4,97	:
<b>EJR Mazedonien</b>	7,05	6,97	7,03	7,03	:	7,15	7,11	6,92	7,12	7,31	7,58
<b>Türkei</b>	:	:	:	:	:	:	6,80	8,75	9,05	8,91	:
<b>Island</b>	5,46	5,58	5,62	6,32	5,21	5,75	5,29	5,19	5,42	5,53	:
<b>Liechtenstein</b>	12,55	:	:	7,23	5,99	5,19	4,37	4,76	5,38	4,31	5,10
<b>Norwegen</b>	5,41	5,27	5,26	5,65	5,09	5,30	4,90	4,06	4,84	4,66	4,98
<b>Schweiz</b>	5,52	5,44	5,69	5,53	4,98	5,51	5,46	5,34	5,40	5,32	5,34

(1) 1998: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (tps00012)

**Tabelle 3.14:** Ehescheidungen

(je Tsd. Einwohner)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27 (1)</b>	1,8	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	:	:
<b>Belgien</b>	2,6	2,6	2,6	2,6	2,8	3,0	3,0	3,0	2,9	2,8	2,9
<b>Bulgarien</b>	1,1	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,5	1,9	1,9	1,9	2,1
<b>Tsch. Republik</b>	3,2	3,1	2,3	2,9	3,1	3,1	3,8	3,2	3,1	3,1	3,0
<b>Dänemark</b>	2,4	2,5	2,5	2,7	2,7	2,8	2,9	2,9	2,8	2,6	2,6
<b>Deutschland</b>	2,3	2,3	2,3	2,4	2,4	2,5	2,6	2,6	2,4	2,3	:
<b>Estland</b>	3,8	3,2	3,3	3,1	3,2	3,0	2,9	3,1	3,0	2,8	2,8
<b>Irland</b>	0,0	0,4	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	:	:
<b>Griechenland</b>	0,9	0,7	0,9	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1	1,2	1,3	1,2
<b>Spanien</b>	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,2	1,7	:	:
<b>Frankreich</b>	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9	2,1	2,2	2,5	2,2	:
<b>Italien</b>	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	:	0,8
<b>Zypern</b>	1,3	1,3	1,7	1,7	1,7	1,9	2,0	2,2	2,0	2,3	2,1
<b>Lettland</b>	2,5	2,6	2,5	2,6	2,4	2,5	2,1	2,3	2,8	3,2	3,3
<b>Litauen</b>	3,2	3,3	3,2	3,1	3,2	3,0	3,1	3,2	3,3	3,3	3,4
<b>Luxemburg</b>	2,4	2,4	2,4	2,4	2,3	2,4	2,3	2,3	2,3	2,5	2,3
<b>Ungarn</b>	2,4	2,5	2,5	2,3	2,4	2,5	2,5	2,4	2,5	2,5	2,5
<b>Malta</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Niederlande</b>	2,2	2,1	2,1	2,2	2,3	2,1	1,9	1,9	2,0	1,9	2,0
<b>Österreich</b>	2,3	2,2	2,3	2,4	2,6	2,4	2,3	2,4	2,4	2,5	2,4
<b>Polen</b>	1,1	1,2	1,1	1,1	1,2	1,2	1,3	1,5	1,8	1,9	1,7
<b>Portugal</b>	1,4	1,5	1,7	1,9	1,8	2,7	2,2	2,2	2,2	2,3	2,4
<b>Rumänien</b>	1,6	1,8	1,6	1,4	1,4	1,5	1,5	1,6	1,5	1,5	1,7
<b>Slowenien</b>	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3	1,2	1,4
<b>Slowakei</b>	1,7	1,7	1,8	1,7	1,8	2,0	2,0	2,0	2,1	2,4	2,3
<b>Finnland</b>	2,6	2,7	2,7	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5	2,6	2,5	2,5
<b>Schweden</b>	2,4	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,2	2,2	2,2	2,3
<b>Ver. Königreich</b>	2,8	2,7	2,7	2,6	2,7	2,7	2,8	2,8	2,6	:	:
<b>Kroatien</b>	0,9	0,9	0,8	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	:
<b>EJR Mazedonien</b>	0,5	0,5	0,5	0,7	0,7	0,6	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7
<b>Türkei</b>	:	:	:	:	:	:	0,7	1,3	1,3	1,3	:
<b>Island</b>	1,9	1,8	1,7	1,9	1,9	1,8	1,8	1,9	1,9	1,6	:
<b>Liechtenstein</b>	2,1	:	:	3,9	2,5	2,9	2,5	2,9	2,7	2,3	2,8
<b>Norwegen</b>	2,3	2,1	2,0	2,2	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4	2,3	2,2
<b>Schweiz</b>	2,4	2,5	2,9	1,5	2,2	2,2	2,3	2,4	2,9	2,8	2,6

(1) 1998: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (tps00013)



### 3.5 Lebenserwartung

#### Einleitung

Ein weiterer Faktor für die Alterung der EU-Bevölkerung ist der allmähliche Anstieg der Lebenserwartung. Dies kann zumindest teilweise auf einen höheren Lebensstandard, eine bessere Gesundheitsfürsorge und ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein zurückgeführt werden.

Zur Ausweitung des Konzepts der Lebenserwartung auf Morbidität und Invalidität wurde ein Satz von Gesundheitsindikatoren entwickelt, mit deren Hilfe sich die Lebensqualität bewerten lässt. Diese Indikatoren wurden in die Liste der strukturellen Indikatoren aufgenommen, die die Grundlage für den jährlichen zusammenfassenden Bericht der Kommission bilden; das Gesundheitswesen wurde damit in die Lissabon-Strategie integriert.

Im EG-Vertrag (Titel XIII – Gesundheitswesen, Artikel 152) heißt es: „Die Tätigkeit der Gemeinschaft ergänzt die Politik der Mitgliedstaaten und ist auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, die Verhütung von Humankrankheiten und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gerichtet.“ Das laufende Aktionsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (2003-2008) ist auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Verbesserung des Informations- und Wissensstands im Interesse der Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens,
- Verbesserung der Fähigkeit zur schnellen und koordinierten Reaktion auf Gesundheitsgefahren,

- Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten durch Berücksichtigung gesundheitsrelevanter Faktoren in allen Politikbereichen und Tätigkeiten.

Der Bericht der Europäischen Kommission über Langzeitpflege („Long-term care in the European Union“) analysiert die wichtigsten Herausforderungen, die sich den Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet stellen, sowie ihre Strategien, um ihnen zu begegnen, und stellt mögliche Lösungen vor<sup>(7)</sup>.

#### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Laut Definition der Vereinten Nationen (UN) bezeichnet der Tod das dauerhafte Ausbleiben aller Lebenszeichen zu einem beliebigen Zeitpunkt nach einer Lebendgeburt (postnataler Ausfall aller Lebensfunktionen ohne Möglichkeit der Wiederbelebung); diese Definition erfasst somit nicht den Fetal Tod.

Die **Lebenserwartung** kann für jedes Alter angegeben werden. Sie bezeichnet die durchschnittliche Zahl der Jahre, die eine Person in einem bestimmten Alter noch leben wird, wenn die zu diesem Zeitpunkt herrschenden Sterbebedingungen während der verbleibenden Lebensdauer dieser Person bestehen bleiben (altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit). Die gebräuchlichsten Zahlen zur Lebenserwartung beziehen sich auf die Lebenserwartung bei der Geburt und geben somit die durchschnittliche Zahl der Lebensjahre an, mit denen ein neugeborenes Kind rechnen kann, wenn die Sterbebedingungen während seines gesamten Lebens unverändert bleiben. In dieser Veröffentlichung wird ebenfalls die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren dargestellt.

(7) [http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2008/apr/long\\_term\\_care\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2008/apr/long_term_care_en.pdf).

Mit den Gesundheitsaussichten wird das Konzept der Lebenserwartung auf Morbidität und Invalidität ausgedehnt, um die Lebensqualität zu bewerten. Dabei handelt es sich um kombinierte Indikatoren, zusammengesetzt aus Sterblichkeits- und Gesundheitsdaten. Mit dem Indikator der **gesunden Lebensjahre** wird die Zahl der verbleibenden Jahre gemessen, die eine Person eines bestimmten Alters voraussichtlich noch bei guter Gesundheit erleben wird. Gute Gesundheit ist definiert durch die Abwesenheit von Funktionseinschränkungen/Behinderungen. Deshalb wird dieser Indikator auch „behinderungsfreie Lebenserwartung“ (BFLE) genannt. Die gesunden Lebensjahre werden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, zum Zeitpunkt der Geburt und im Alter von 65 Jahren berechnet.

### Wichtigste Ergebnisse

Die steigende Lebenserwartung gehört zu den wichtigsten Faktoren für die Alterung der europäischen Bevölkerung. Dieser Indikator ist für Männer und Frauen in Europa ebenso wie in anderen Weltregionen nach und nach gestiegen, und es wird davon ausgegangen, dass diese Tendenz sich fortsetzt. Die Lebenserwartung eines im Jahr 2004 geborenen Kindes betrug in der EU-27 für einen Jungen 75,2 Jahre, für ein neugeborenes Mädchen etwas über sechs Jahre mehr (81,5 Jahre). Es bestehen innerhalb der EU-27 weiterhin große Unterschiede in der Lebenserwartung. Für Männer war im Jahr 2006 die Lebenserwartung am geringsten in Litauen (65,3 Jahre), am höchsten in Schweden und Zypern (beide 78,8 Jahre). Für Frauen war die Spanne kleiner, sie reichte von 76,2 Jahren in Rumänien bis zu 84,4 Jahren in Spanien und Frankreich.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Lebenserwartung hingen in den 1960er Jahren noch mit den ungünstigen

Sterblichkeitsbedingungen bei Männern zusammen. In den 1980er Jahren setzte eine Trendumkehr ein, und der Abstand zwischen den Geschlechtern begann sich in Nordwesteuropa, in den 1990er Jahren auch in Südeuropa, zu verringern. In den letzten Jahren hat sich der Unterschied bei der Lebenserwartung weiter verringert, da sich der Anstieg der Lebenserwartung bei den Frauen etwas verlangsamte. Dass sich die Lebenserwartungszahlen einander angenähert haben, ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass die Lebensweise von Männern und Frauen in der EU ähnlicher geworden ist – so arbeiten beispielsweise weniger Männer in Wirtschaftsbereichen, in denen während des gesamten Arbeitstages große körperliche Anstrengungen zu leisten sind (Landwirtschaft, Bergbau, Eisen- und Stahlerzeugung). Dennoch ist die Sterblichkeit der Männer immer noch höher; dies gilt über den gesamten Lebenszyklus hinweg und für alle Haupttodesursachen.

Mit Hilfe der Gesundheitserwartung lässt sich das Potenzial einer Bevölkerung zur Teilhabe an der Gesellschaft messen. In vielen Mitgliedstaaten werden zur Zeit Änderungen beim Renteneintrittsalter umgesetzt oder erwogen sowie politische Konzepte gefördert, die ältere Personen aktiv zu einem längeren Verbleiben im Arbeitsleben ermutigen. Im Jahr 2005 war in den meisten Ländern die Zahl der gesunden Lebensjahre ab der Geburt für Frauen höher als für Männer. Ausnahmen bildeten Zypern, die Niederlande, Portugal, Schweden, Island und Norwegen, wo für Männer bei der Geburt mit einem bis zwei gesunden Lebensjahren mehr als für Frauen gerechnet werden konnte.

Da die Menschen länger leben, ist das Interesse an den älteren Generationen – sowohl als potenzielle Arbeitskräfte als auch als spezieller Verbrauchergruppe – gewachsen. Ein Blick auf die



Lebenserwartung der 65-jährigen bestätigt dies, denn im Jahr 2006 konnte ein Mann dieses Alters in Lettland noch mit 12,7, in Frankreich sogar mit 18,2 weiteren Lebensjahren rechnen. Die Lebenserwartung von Frauen im Alter von 65 Jahren war höher und reichte von 16,3 Jahren in Bulgarien bis zu 22,7 Jahren in Frankreich. Die gesunden Lebensjahre ab 65 Jahren sind von besonderem Interesse

im Hinblick auf den möglichen zukünftigen Bedarf an Gesundheits- und sozialen Diensten oder auf das Arbeitskräftepotenzial unter älteren Menschen. Sowohl für Männer als auch für Frauen waren Estland, Lettland, Litauen, Ungarn und die Slowakei die Länder, in denen nach dem 65 Lebensjahr mit der kürzesten behinderungsfreien Zeit zu rechnen war.

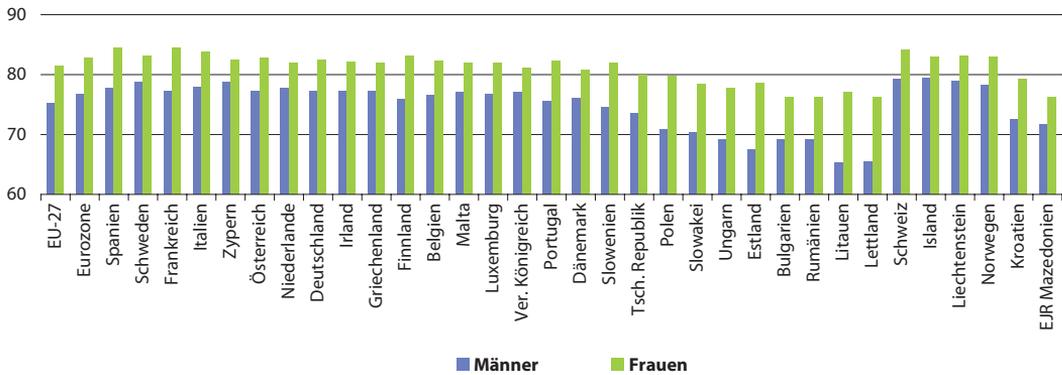
**Tabelle 3.15:** Lebenserwartung bei der Geburt  
(in Jahren)

	Männer						Frauen					
	1996	1998	2000	2002	2004	2006	1996	1998	2000	2002	2004	2006
<b>EU-27</b>	:	:	:	74,5	75,2	:	:	:	:	80,9	81,5	:
<b>Eurozone</b>	:	:	:	76,0	76,8	:	:	:	:	82,2	82,8	:
<b>Belgien</b>	73,9	74,4	74,6	75,1	76,0	76,6	80,7	80,7	81,0	81,2	81,8	82,3
<b>Bulgarien</b>	67,4	67,4	68,4	68,8	68,9	69,2	74,5	74,6	75,0	75,5	75,8	76,3
<b>Tsch. Republik</b>	70,4	71,2	71,7	72,1	72,6	73,5	77,5	78,2	78,5	78,7	79,2	79,9
<b>Dänemark</b>	73,1	74,0	74,5	74,8	75,4	76,1	78,3	79,0	79,2	79,4	80,2	80,7
<b>Deutschland</b>	73,6	74,5	75,1	75,7	76,5	77,2	80,1	80,8	81,2	81,3	81,9	82,4
<b>Estland</b>	64,3	64,1	65,5	65,3	66,4	67,4	75,6	75,4	76,2	77,0	77,8	78,6
<b>Irland</b>	73,1	73,4	74,0	75,2	76,4	77,3	78,7	79,1	79,2	80,5	81,4	82,1
<b>Griechenland</b>	75,1	75,4	75,5	76,2	76,6	77,2	80,2	80,3	80,6	81,1	81,3	81,9
<b>Spanien</b>	74,5	75,3	75,8	76,3	76,9	77,7	82,0	82,4	82,9	83,2	83,7	84,4
<b>Frankreich</b>	:	74,8	75,3	75,7	76,7	77,3	:	82,6	83,0	83,0	83,8	84,4
<b>Italien</b>	75,5	76,1	77,0	77,4	77,9	:	81,8	82,2	82,9	83,2	83,8	:
<b>Zypern</b>	:	:	:	76,4	76,8	78,8	:	:	:	81,0	82,1	82,4
<b>Lettland</b>	:	:	:	64,7	65,9	65,4	:	:	:	76,0	76,2	76,3
<b>Litauen</b>	64,6	66,0	66,8	66,2	66,3	65,3	75,9	76,6	77,5	77,5	77,7	77,0
<b>Luxemburg</b>	73,3	73,7	74,6	74,6	75,9	76,8	80,2	80,8	81,3	81,5	82,3	81,9
<b>Ungarn</b>	66,3	66,5	67,6	68,3	68,7	69,2	75,0	75,6	76,2	76,7	77,2	77,8
<b>Malta</b>	74,8	74,9	76,2	76,3	77,4	77,0	79,6	80,0	80,3	81,3	81,2	81,9
<b>Niederlande</b>	74,7	75,2	:	76,0	76,9	77,7	80,5	80,8	:	80,7	81,5	82,0
<b>Österreich</b>	73,7	74,5	75,2	75,8	76,4	77,2	80,2	81,0	81,2	81,7	82,1	82,8
<b>Polen</b>	68,1	68,9	69,6	70,3	70,6	70,9	76,6	77,4	78,0	78,8	79,2	79,7
<b>Portugal</b>	71,6	72,4	73,2	73,8	75,0	75,5	79,0	79,5	80,2	80,6	81,5	82,3
<b>Rumänien</b>	65,1	66,3	67,7	67,3	68,2	69,2	72,8	73,8	74,8	74,7	75,5	76,2
<b>Slowenien</b>	71,1	71,3	72,2	72,6	73,5	74,5	79,0	79,2	79,9	80,5	80,8	82,0
<b>Slowakei</b>	68,8	68,6	69,2	69,8	70,3	70,4	77,0	77,0	77,5	77,7	78,0	78,4
<b>Finnland</b>	73,1	73,6	74,2	74,9	75,4	75,9	80,7	81,0	81,2	81,6	82,5	83,1
<b>Schweden</b>	76,6	76,9	77,4	77,7	78,4	78,8	81,7	82,1	82,0	82,1	82,8	83,1
<b>Ver. Königreich</b>	74,3	74,8	75,5	76,0	76,8	:	79,5	79,8	80,3	80,6	81,0	:
<b>Kroatien</b>	:	:	70,7	:	71,9	72,5	:	:	77,7	:	78,8	79,3
<b>EJR Mazedonien</b>	70,3	70,2	70,8	70,6	71,5	71,7	74,8	74,4	75,2	75,6	75,8	76,2
<b>Island</b>	76,5	77,7	77,8	78,6	78,9	79,5	81,2	81,6	81,6	82,5	83,2	82,9
<b>Liechtenstein</b>	72,3	73,6	73,9	77,1	78,5	78,9	81,6	82,1	79,9	82,3	85,1	83,1
<b>Norwegen</b>	75,4	75,6	76,0	76,4	77,6	78,2	81,2	81,4	81,5	81,6	82,6	82,9
<b>Schweiz</b>	76,0	76,4	77,0	77,9	78,6	79,2	82,2	82,7	82,8	83,2	83,8	84,2

Quelle: Eurostat (tps00025)

**Abbildung 3.16:** Lebenserwartung bei der Geburt, 2006 (1)

(in Jahren)

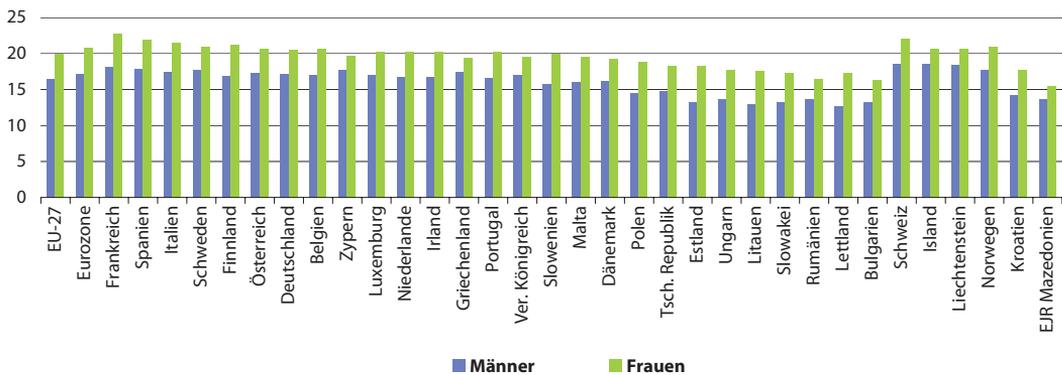


(1) Vereinigtes Königreich: 2005; EU-27, Eurozone und Italien: 2004; die Zahl entspricht dem Durchschnittswert für Männer und Frauen.

Quelle: Eurostat (tps00025)

**Abbildung 3.17:** Gesunde Lebensjahre im Alter von 65 Jahren, 2005 (1)

(in Jahren)



(1) Schätzungen aufgrund der überarbeiteten Methodik; Bulgarien und Rumänien: Daten nicht verfügbar; die Zahl entspricht dem Durchschnitt für Männer und Frauen.

Quelle: Eurostat (tsdde210)



## 3.6 Wanderung und Asyl

### Einleitung

Die Wanderung wird durch das Zusammenspiel wirtschaftlicher, politischer und sozialer Faktoren beeinflusst. Diese Faktoren können im Herkunftsland oder im Zielland wirken („Push-Faktoren“ und „Pull-Faktoren“). Der relativ hohe wirtschaftliche Wohlstand und die politische Stabilität der EU können eine starke Pull-Wirkung auf Zuwanderer ausüben.

Zur Behebung spezifischer Engpässe auf dem Arbeitsmarkt könnte in steigendem Maße auf die internationale Migration zurückgegriffen werden, doch wird sie allein sicherlich nicht ausreichen, um den anhaltenden Trend zur Alterung der Bevölkerung umzukehren.

Für die Migrationspolitik ist es ein immer wichtigeres Anliegen, Einwanderer mit einem besonderem Profil anzuziehen, womit oft die Knappheit an Arbeitskräften mit bestimmten Kenntnissen und Fertigkeiten gemildert werden soll. Die Auswahl kann nach der Beherrschung der Landessprache, der Berufserfahrung, dem Bildungsgrad und/oder dem Alter erfolgen; alternativ dazu ist auch eine Auswahl durch die Arbeitgeber möglich, so dass die Migranten bei ihrer Einreise bereits einen Arbeitsplatz haben. Abgesehen von der Förderung der Anwerbung von Arbeitskräften konzentriert sich die Migrationspolitik oft auf zwei Gebiete, nämlich auf die Verhinderung illegaler Einwanderung<sup>(8)</sup> und illegaler Beschäftigung von Migranten ohne

Arbeitserlaubnis sowie auf die Förderung der Integration von Einwanderern in die Gesellschaft. Für die Bekämpfung von Netzwerken zum Menschenhandel und Menschenhandel in der EU wurden beträchtliche Mittel aufgewendet.

Zu den wichtigsten Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet zählen:

- die Richtlinie 2003/86/EG des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung<sup>(9)</sup>;
- die Richtlinie 2003/109/EG des Rates betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen<sup>(10)</sup>;
- die Richtlinie 2004/114/EG des Rates über die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums<sup>(11)</sup> und;
- die Richtlinie 2005/71/EG des Rates über ein Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung in der EU<sup>(12)</sup>.

Die Kommission brachte 2005 mit einem Grünbuch über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration<sup>(13)</sup> die Debatte über die Notwendigkeit gemeinsamer Regeln für die Zulassung von Wirtschaftsmigranten wieder in Gang; diese führte Ende 2005 zur Annahme eines „strategischen Plans zur legalen Zuwanderung“<sup>(14)</sup>. Im Juli 2006 verabschiedete die Kommission eine Mitteilung

(8) Im Juni 2008 genehmigte das Europäische Parlament in erster Lesung eine neue Richtlinie über die Rückführung illegaler Einwanderer, ein wichtiger Schritt hin zu einer europäischen Einwanderungspolitik, mit dem die freiwillige Rückkehr illegaler Immigranten gefördert aber auch Mindeststandards für ihre Behandlung festgelegt werden sollen.

(9) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:251:0012:0018:DE:PDF>.

(10) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:016:0044:0053:DE:PDF>.

(11) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:375:0012:0018:DE:PDF>.

(12) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:289:0015:0022:DE:PDF>.

(13) KOM(2004) 811; [http://ec.europa.eu/justice\\_home/doc\\_centre/immigration/work/doc/com\\_2004\\_811\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/work/doc/com_2004_811_de.pdf).

(14) KOM(2005) 669; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:289:0015:0022:DE:PDF>.

über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen<sup>(15)</sup>, mit der ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und den Grundrechten des Einzelnen während sämtlicher Phasen des illegalen Immigrationsprozesses hergestellt werden soll. Im Juni 2007 wurden die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Integrationspolitik in der EU durch Förderung der Einheit in Vielfalt verabschiedet, und im September 2007 legte die Kommission ihren dritten Jahresbericht zu Migration und Integration<sup>(16)</sup> vor.

Das Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (in der Fassung des New Yorker Protokolls vom 31. Januar 1967) bestimmt seit mehr als 50 Jahren, welche Personen als Flüchtlinge gelten; das darin festgelegte gemeinsame Flüchtlingskonzept bildet seitdem einen der Eckpfeiler für die Entwicklung eines gemeinsamen Asylsystems in der EU. Asyl ist eine Form des Schutzes, den ein Staat auf seinem Gebiet einer Person gewährt, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren Wohnsitz hat, keinen Schutz suchen kann, insbesondere aus Furcht vor Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Einstellung.

Seit Beginn der 1990er Jahre haben so viele Menschen in der EU internationalen Schutz gesucht, dass die Mitgliedstaaten beschlossen, gemeinsame Lösungen für

diese Herausforderung zu suchen. Die Europäische Kommission verabschiedete am 17. Februar 2006 eine Mitteilung zur Stärkung der praktischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Asyls und stellte ihre Sicht einer weitergehenden Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Asylfragen mit dem Ziel eines voll harmonisierten EU-Systems dar. Auf diesem Gebiet wurde eine Reihe von Richtlinien verabschiedet. Die vier wichtigsten rechtlichen Instrumente sind:

- die Richtlinie über Aufnahmebedingungen<sup>(17)</sup>,
- die Richtlinie über Asylverfahren<sup>(18)</sup>,
- die Anerkennungsrichtlinie<sup>(19)</sup>, und
- die Dublin-Verordnung<sup>(20)</sup>.

Einen weiteren Schwerpunkt der EU bildet die notwendige Verbesserung der Koordinierung der Partnerschaft mit Drittländern, um die zugrundeliegenden Ursachen wirksamer zu bekämpfen und dauerhafte Lösungen für die Situation von Flüchtlingen zu finden. In diesem Zusammenhang hat der Rat die Kommission aufgefordert, regionale Schutzprogramme zu entwickeln, um die Schutzkapazitäten zu verstärken und Neuansiedlungsprogramme zu entwickeln. Im März 2004 wurde ein neues Finanzinstrument für ein mehrjähriges, den Zeitraum 2004-2008 abdeckendes Programm zur finanziellen und technischen Unterstützung von Drittländern auf dem Gebiet der Migration und des Asyls (AENEAS) verabschiedet.

(15) KOM(2006) 402; [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2006/com2006\\_0402en01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2006/com2006_0402en01.pdf).

(16) KOM(2007) 512; [http://ec.europa.eu/justice\\_home/fsj/immigration/docs/com\\_2007\\_512\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/immigration/docs/com_2007_512_de.pdf).

(17) Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:031:0018:0025:DE:PDF>.

(18) Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:326:0013:0034:DE:PDF>.

(19) Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0083:DE:HTML>.

(20) Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:050:0001:0010:DE:PDF>.



### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Eurostat erstellt eine ganze Reihe von Statistiken zu Themen im Zusammenhang mit internationaler Wanderung und Asyl. Die Daten werden auf monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Basis von den nationalen statistischen Ämtern und den Justiz- und Innenministerien geliefert. Während in einigen Mitgliedstaaten die Statistiken zu Wanderungsbewegungen und Migrantenvölkerung auf Bevölkerungsregistern beruhen, verwenden andere Stichprobenerhebungen oder Daten aus Verwaltungsverfahren wie der Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen. Viele Daten werden Eurostat derzeit im Rahmen der gemeinsamen Datenerfassung zur Migration übermittelt, die Eurostat in Kooperation mit der statistischen Abteilung der UN, der UN-Wirtschaftskommission für Europa und dem International Labour Office organisiert.

Die meisten wichtigen Bereiche der Gemeinschaftsstatistik können sich auf eine klare europäische Rechtsgrundlage stützen, welche die jeweiligen Zuständigkeiten von Eurostat und den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Erfassung, Übermittlung und Veröffentlichung von Daten festlegt. Die **Wanderungsstatistik** gehörte bislang zu den wenigen Gebieten, für die keine solche Rechtsgrundlage bestand; sie wurde stattdessen durch eine Reihe freiwilliger Vereinbarungen zwischen Eurostat und den Datenlieferanten in den Mitgliedstaaten geregelt. Es wurde klar, dass die wachsende politische Bedeutung dieses Themas sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ein förmlicheres Vorgehen erforderte als in der Vergangenheit, in der dieses Verfahren angemessen sein mochte. Im Herbst 2005 verabschiedete die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zu

Statistiken über Wanderung und internationalen Schutz, der im Sommer 2007 vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen wurde<sup>(21)</sup>. Die Verabschiedung der Verordnung 862/2007 soll ein Schritt hin zur Erstellung von verlässlichen und harmonisierten Statistiken über Wanderung und Asyl sein.

Hauptgegenstand der Verordnung ist die Bereitstellung harmonisierter statistischer Definitionen, beruhend auf den bestehenden internationalen Standards und auf der europäischen Gesetzgebung und Politik im Bereich Einwanderung, Asyl und Grenzkontrollen. Obwohl diese Definitionen verbindlich sind, steht es den Mitgliedstaaten frei, jede geeignete Datenquelle entsprechend ihrer Verfügbarkeit und der im jeweiligen Land üblichen Praxis zu nutzen. Die Verordnung gestattet die Verwendung wissenschaftlich fundierter Schätzungen, wenn keine direkt erhobenen Daten vorliegen. Damit die Mitgliedstaaten ausreichend Zeit für die notwendigen Änderungen an ihren Datenerfassungssystemen haben, gestattet die Verordnung für das erste Berichtsjahr nach Inkrafttreten (2008) auch die Übermittlung von Daten gemäß den nationalen Definitionen. Die Verordnung liefert einen Rahmen, dieser ist mit Durchführungsmaßnahmen in Form von Verordnungen der Kommission zu ergänzen.

Von der Verordnung wird der größte Teil der derzeit erstellten Eurostat-Statistiken zu Migrationsthemen erfasst. Statistiken über Zu- und Abwanderung liefern zusammen mit Statistiken zur Staatsangehörigkeit und zum Geburtsland der Wohnbevölkerung Informationen über den Einfluss der Migration auf Größe und Struktur der Bevölkerung. Bei Statistiken zu Asylanträgen und den nachfolgenden Entscheidungen über die Zuerkennung oder Verweigerung des Flüchtlingstatus

(21) Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:199:0023:0029:DE:PDF>.

oder anderer Formen des internationalen Schutzes werden gemäß der Verordnung gewisse Korrekturen vorgenommen. Beispielsweise werden Statistiken zu Asylanträgen, die für eine kontinuierliche Überwachung der kurzfristigen Schwankungen bei Ursprung und Zahl der Asylsuchenden erforderlich sind, künftig auf monatlicher Basis erhoben. Verglichen damit sind Daten zu Berufungsverfahren gegen Asylentscheidungen relativ komplex zu erheben und werden seltener benötigt, sie sind daher nur jährlich zu übermitteln.

Der einzige neue Statistikbereich, der von der Verordnung erfasst wird, ist die Statistik zu Aufenthaltstiteln für Nicht-EU-Bürger. Diese Statistik bietet nützliche Aufschlüsse über die Zuwanderungsgründe, da zwischen Aufenthaltstiteln im Rahmen unterschiedlicher Vorschriften zu Familienzusammenführung, Wirtschaftsmigration und Zulassung von Personen zur Aufnahme eines Studiums unterschieden werden kann. Des Weiteren sieht die Verordnung bei den meisten Daten eine Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht vor. Dies ist von besonderem Interesse für die Überwachung von politischen Maßnahmen zur Verhinderung des Handels mit Frauen und Kindern.

Ein **Staatsangehöriger** ist eine Person, die die Staatsbürgerschaft ihres derzeitigen Aufenthaltslandes besitzt. **Nichtstaatsangehörige** sind Personen, die nicht Staatsbürger des Landes sind, in dem sie zurzeit ihren üblichen Aufenthalt haben.

Der **Wanderungssaldo (korrigiert)** ist die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung während eines Jahres in einem Gebiet (der Wanderungssaldo ist somit negativ, wenn mehr Personen abwandern als zuwandern). Da in den meisten Ländern entweder keine exakten oder überhaupt keine Zahlen über die Zu- und Abwanderung vorliegen, wird der Schätzung des Wanderungssaldos

die Differenz zwischen Bevölkerungswachstum und natürlichen Wachstum zwischen zwei Zeitpunkten zugrunde gelegt. Die Statistiken über den Wanderungssaldo sind daher mit sämtlichen statistischen Ungenauigkeiten behaftet, die in den beiden Komponenten dieser Gleichung, und hier insbesondere beim Bevölkerungswachstum, auftreten. Der Wanderungssaldo gibt keinen Aufschluss über den relativen Umfang der gesondert betrachteten Ströme der Zuwanderung in ein Land und der Abwanderung aus einem Land; unter Umständen meldet ein Land einen niedrigen Wanderungssaldo, verzeichnet aber dennoch sehr hohe Zu- und Abwanderungsströme. **Zuwanderer** sind Personen, die aus dem Ausland einreisen oder zurückkehren, um in dem betreffenden Land für eine gewisse Zeit zu wohnen, nachdem sie zuvor in einem anderen Land ansässig waren. Als **Abwanderer** gelten Personen, die das Land ihres üblichen Aufenthaltsorts verlassen und sich effektiv im Ausland niederlassen.

**Erwerb der Staatsangehörigkeit** bezeichnet die Zuerkennung der Staatsangehörigkeit des meldenden Landes an Personen, die zuvor Staatsangehörige eines anderen Landes oder staatenlos waren.

Ein **Asylbewerber** ist eine Person, die unter Berufung entweder auf Artikel 1 des Genfer Abkommens von 1951 (in der Fassung des New Yorker Protokolls vom 31. Januar 1967) oder die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame oder unmenschliche Behandlung (UNCAT) oder die Europäische Menschenrechtskonvention oder andere Instrumente zum Schutz der Menschenrechte Schutz beantragt. Die Definition soll alle Personen umfassen, die auf individueller Basis um Schutz ansuchen, gleichgültig, ob sie ihren Antrag bei der Ankunft am Flughafen bzw. an der Landesgrenze oder innerhalb des Hoheitsgebiets stellen, und unabhängig davon, ob sie legal (z. B. als Touristen) oder illegal in das Hoheitsgebiet



eingereist sind. Ein **Asylsuchender** ist eine Person, die einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling oder eine andere Form von internationalem Schutz gestellt hat und auf eine Entscheidung wartet. Ein **Flüchtling** (im Sinne des Artikels 1 der UN-Konvention von 1951) ist eine Person, die gute Gründe hat, Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung zu befürchten.

Daten zu **Asylentscheidungen** beziehen sich auf das Datum, an dem die Entscheidung getroffen wurde, nicht auf das Datum des Asylantrags. Den Daten liegen die Entscheidungen in erster Instanz zugrunde. **Entscheidungen insgesamt** umfasst positive Entscheidungen, negative Entscheidungen und sonstige nicht statusbezogene Entscheidungen. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus im Sinne von Artikel 1 des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge in der Fassung des New Yorker Protokolls vom 31. Januar 1967; Fälle, in denen ein anders gearteter Schutzstatus, z. B. humanitärer Schutz, gewährt wird, bleiben somit unberücksichtigt.

### Wichtigste Ergebnisse

Der Wanderungssaldo in der EU ist zwar seit dem Ende der 1980er Jahre positiv und weist eine allgemein steigende Tendenz auf, die Migrationsmuster sind jedoch starken zeitlichen Schwankungen unterworfen. Nach einem raschen Anstieg während der ersten Jahre des 21. Jahrhunderts (2 Millionen mehr Zu- als Abwanderer im Jahr 2003) ist der Wanderungssaldo in der EU-27 seitdem etwas zurückgegangen. Zwischen 2002 und 2007 lag er zwischen 1,64 und 2,03 Millionen pro Jahr, während er vor 2002 nie die Schwelle von einer Million überschritten hatte. Ausgedrückt im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung entfielen im

Jahr 2007 0,39 % der Gesamteinwohnerzahl der EU-27 auf Zuwanderer.

Die überwiegende Mehrzahl der Mitgliedstaaten meldete 2007 einen positiven Wanderungssaldo (korrigiert), ausgenommen davon waren lediglich Polen (-20 500), Litauen (-5 200), die Niederlande (-1 600), Bulgarien (-1 400) und Lettland (-600). Relativ gesehen machte der Wanderungssaldo 2007 in Zypern 1,64 % der Bevölkerung aus, ansonsten lag er nur in Spanien (1,58 %), Irland (1,49 %) und Luxemburg (1,26 %) über der Schwelle von 1 % der Gesamtbevölkerung. Am anderen Ende der Skala lag der Bevölkerungsverlust durch den Wanderungssaldo zwischen 0,01 % der Gesamtbevölkerung in den Niederlanden und 0,15 % in Litauen.

Es können verschiedene Arten von Migration unterschieden werden, darunter wirtschaftliche Migration (Suche nach Arbeit), Familienzusammenführung, Altersmigration, Studium oder Asyl. In den meisten Mitgliedstaaten, für die Daten aus dem Jahr 2006 vorliegen, befanden sich die Migranten mehrheitlich am Beginn des erwerbstätigen Alters (zwischen 15 und 34 Jahren). So gehörten etwa im Vereinigten Königreich über drei Viertel (76,4 %) aller Zuwanderer zu dieser Altersgruppe.

In den meisten Mitgliedstaaten waren unter den ausländischen Zuwanderern die Nicht-EU-Bürger gegenüber den Staatsangehörigen der 27 EU-Mitgliedstaaten in der Mehrheit. Dies gilt nicht für Deutschland, Irland, Luxemburg, Ungarn, Österreich und die Slowakei, wo mehr EU-Bürger als Nicht-EU-Bürger einwanderten. Aus dem Ausland zurückkehrende Staatsangehörige machten in den meisten Ländern nur eine Minderheit der Einwanderer aus. In Dänemark, Litauen, Polen (nur dauerhafte Aufenthalte) und Finnland überwogen die zurückkehrenden Staatsangehörigen jedoch sowohl die Staatsbürger anderer EU-Länder als auch die Einwanderer aus Ländern außerhalb der EU.

Bei der Betrachtung von Asylstatistiken sollten zwei verschiedene Personenkategorien berücksichtigt werden. Die erste Kategorie umfasst Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, der zurzeit von einer zuständigen Behörde geprüft wird. Die zweite besteht aus Personen, die nach Prüfung als Flüchtlinge anerkannt wurden oder denen internationaler Schutz anderer Art gewährt wurde. Während der Prüfung ihrer Anträge verbleiben Asylsuchende normalerweise auf dem Gebiet des betreffenden Staates.

Nach den Höchstständen in den Jahren 1992 (670 000 Anträge in der EU-15) und 2001 (424 000 Anträge in der EU-27) ist die Zahl der Asylbewerber in den letzten Jahren zurückgegangen. 2007 gingen in der EU-27 geschätzte 218 900 Asylanträge ein, dies bedeutet einen leichten Anstieg gegenüber 2006. In Schweden wurden 2007 mehr Asylanträge gestellt als in jedem anderen Mitgliedstaat, es folgten Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland und Deutschland. Nur

**Tabelle 3.16:** Wanderungssaldo (korrigiert)

(in Tsd.)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27 (1)</b>	430	529	980	725	600	1 852	2 035	1 875	1 660	1 639	1 908
<b>Eurozone (1)</b>	:	434	835	975	1 235	1 658	1 806	1 606	1 404	1 319	1 579
<b>Belgien</b>	10	12	16	14	36	41	35	36	51	53	62
<b>Bulgarien</b>	0	0	0	0	-214	1	0	0	0	0	-1
<b>Tsch. Republik</b>	12	9	9	7	-43	12	26	19	36	35	84
<b>Dänemark</b>	12	11	9	10	12	10	7	5	7	10	20
<b>Deutschland</b>	93	47	202	168	275	219	142	82	82	26	48
<b>Estland</b>	-7	-7	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Irland</b>	17	16	24	32	39	33	31	48	66	67	64
<b>Griechenland</b>	61	55	45	29	38	38	35	41	40	40	41
<b>Spanien</b>	94	159	238	390	441	649	625	610	641	605	702
<b>Frankreich (1)</b>	:	-1	150	158	173	184	189	105	92	90	71
<b>Italien</b>	50	56	35	50	50	345	612	557	324	377	494
<b>Zypern</b>	5	4	4	4	5	7	12	16	14	9	13
<b>Lettland</b>	-9	-6	-4	-6	-5	-2	-1	-1	-1	-2	-1
<b>Litauen</b>	-22	-22	-21	-20	-3	-2	-6	-10	-9	-5	-5
<b>Luxemburg</b>	4	4	4	3	3	3	5	4	6	5	6
<b>Ungarn</b>	18	17	17	17	10	4	16	18	17	21	14
<b>Malta</b>	1	0	0	10	2	2	2	2	2	2	2
<b>Niederlande</b>	30	44	44	57	56	28	7	-10	-23	-26	-2
<b>Österreich</b>	2	8	20	17	44	35	38	62	56	29	31
<b>Polen</b>	-12	-13	-14	-410	-17	-18	-14	-9	-13	-36	-20
<b>Portugal</b>	29	32	38	47	65	70	64	47	38	26	20
<b>Rumänien</b>	-13	-6	-3	-4	-558	-2	-7	-10	-7	-6	1
<b>Slowenien</b>	-1	-5	11	3	5	2	4	2	6	6	14
<b>Slowakei</b>	2	1	1	-22	1	1	1	3	3	4	7
<b>Finnland</b>	5	4	3	2	6	5	6	7	9	11	14
<b>Schweden</b>	6	11	14	24	29	31	29	25	27	51	54
<b>Ver. Königreich</b>	58	97	138	144	151	158	178	227	193	247	175
<b>Kroatien</b>	0	-4	-23	-52	14	9	12	12	8	7	6
<b>EJR Mazedonien</b>	-2	-2	-2	-3	-3	-25	-3	0	-1	-1	0
<b>Türkei</b>	101	99	79	58	2	-1	-3	1	-1	-3	0
<b>Island</b>	0	1	1	2	1	0	0	1	4	5	4
<b>Liechtenstein</b>	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Norwegen</b>	10	13	19	10	8	17	11	13	18	24	40
<b>Schweiz</b>	-3	11	25	24	41	48	42	38	32	37	69

(1) Bruch in der Reihe: Frankreich 1997: nur französisches Mutterland.

Quelle: Eurostat (tsdde230)

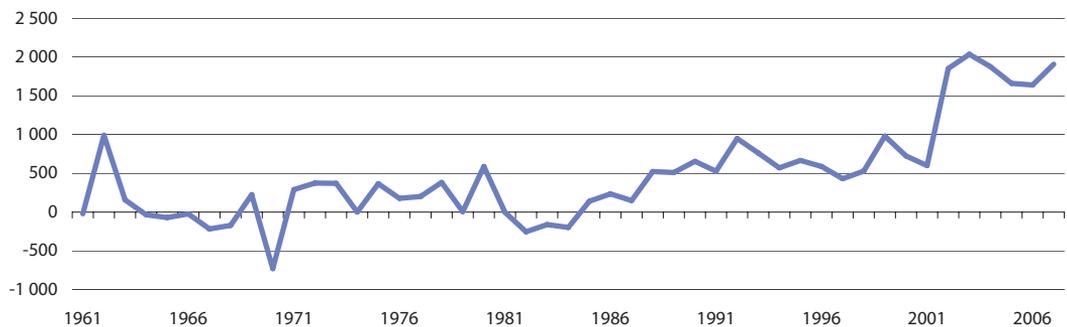


einer Minderheit von Asylbewerbern wird der Flüchtlingsstatus oder ein subsidiärer Schutz zuerkannt. Über die Hälfte (57,8 %) aller 2006 in der EU-27 ergangenen Asylentscheidungen endeten mit

einer Ablehnung des Antrags, während im selben Jahr etwa 55 135 Personen als Flüchtlinge anerkannt wurden oder subsidiären Schutz erhielten.

**Abbildung 3.18:** Wanderungssaldo (korrigiert), EU-27 (1)

(in Tsd.)

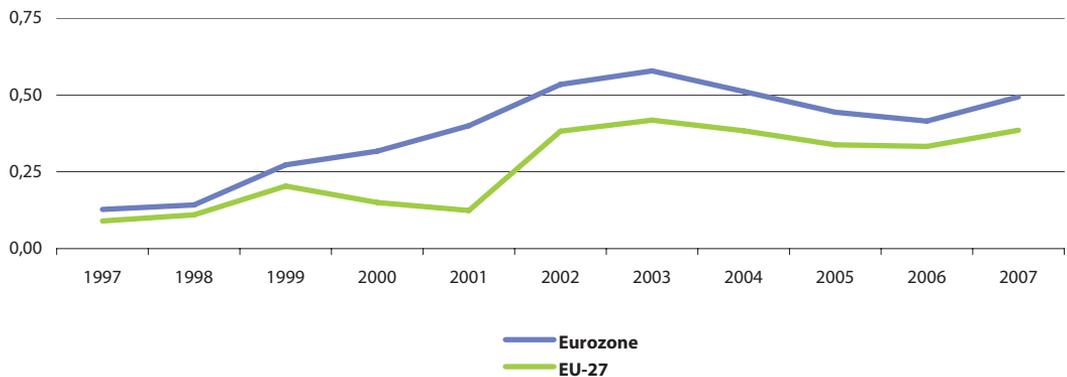


(1) Bruch in der Reihe: Frankreich bis einschließlich 1997: nur französisches Mutterland; für 2007 vorläufige Daten.

Quelle: Eurostat (tsdde230)

**Abbildung 3.19:** Nettowanderungsquote (korrigiert)

(in % der Gesamtbevölkerung)

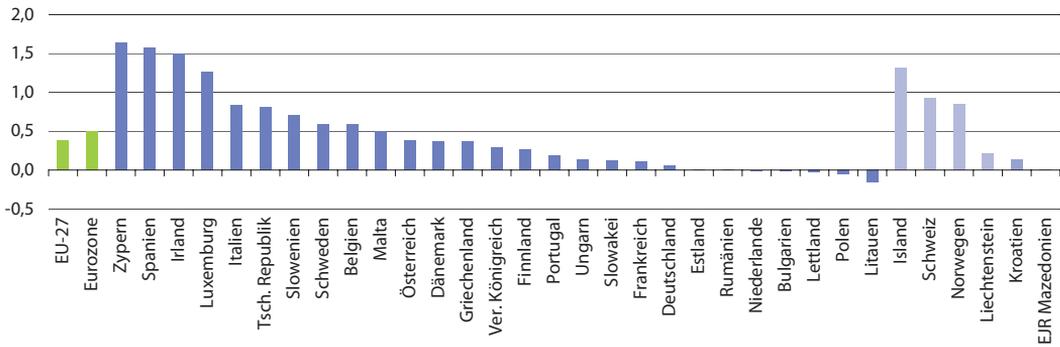


(1) Bruch in der Reihe: Frankreich 1997: nur französisches Mutterland; für 2007 vorläufige Daten.

Quelle: Eurostat (tsdde230 und tps00001)

**Abbildung 3.20:** Wanderungssaldo (korrigiert), 2007 (1)

(in % der Gesamtbevölkerung)

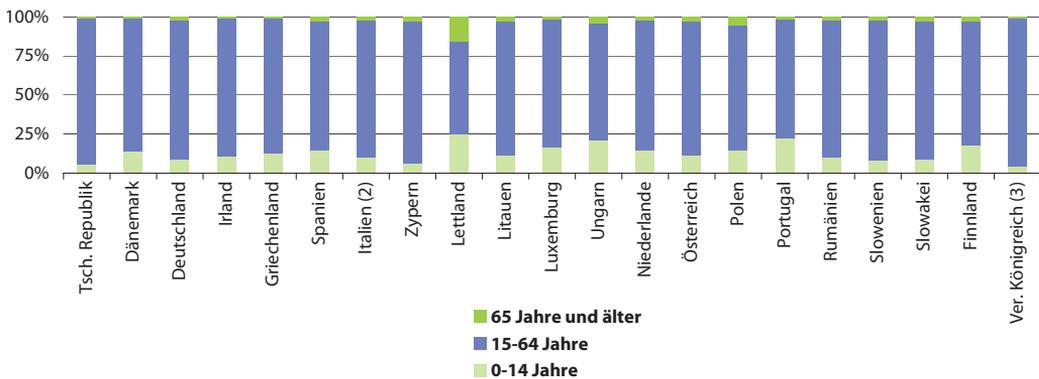


(1) EU-27, Eurozone, Deutschland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Ungarn, Malta, Portugal, Slowenien, Vereinigtes Königreich, ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und Liechtenstein: vorläufige Daten.

Quelle: Eurostat (tsdde230 und tps00001)

**Abbildung 3.21:** Zuwanderung nach Altersgruppen, 2006 (1)

(in %)



(1) Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich und Malta: nicht verfügbar.

(2) 2003.

(3) 2005.

Quelle: Eurostat (migr\_immictz)



Tabelle 3.17: Zuwanderung nach Alter, 2006

	Zuwanderer insgesamt (in Personen)	Zuwanderung nach Alter (% der Gesamtzuwanderung)										
		<15	15-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65+
Belgien (1)	81 913	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	68 183	5,5	26,0	18,1	14,5	11,3	9,6	7,5	4,1	2,0	0,6	0,7
Dänemark	56 750	14,0	36,0	18,2	10,7	7,0	4,8	3,2	2,1	1,6	1,3	1,1
Deutschland	661 855	8,5	25,3	17,5	13,2	10,2	8,1	6,6	4,6	2,6	1,3	2,1
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	103 260	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Griechenland (2)	86 693	12,3	19,4	17,5	14,7	11,1	8,3	7,0	5,0	2,9	1,1	0,8
Spanien	840 844	14,4	23,1	17,3	12,9	9,5	6,6	4,8	3,4	2,7	2,2	2,9
Frankreich (3)	182 390	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Italien (1)	440 301	10,0	19,1	20,5	16,2	11,2	8,3	6,0	3,7	1,8	1,3	2,0
Zypern	15 545	6,0	19,8	19,4	13,7	11,3	9,1	5,9	4,0	3,8	3,6	2,6
Lettland	2 801	24,8	12,4	9,2	8,5	7,5	5,4	5,5	3,0	4,4	3,2	16,0
Litauen	7 745	11,3	21,5	19,4	12,9	8,9	8,1	7,1	3,5	2,7	1,4	3,2
Luxemburg	14 352	16,4	17,8	18,3	14,8	10,9	8,2	5,2	3,3	2,2	1,1	1,7
Ungarn	21 520	21,0	20,8	15,3	10,2	7,7	5,3	4,8	3,6	3,5	3,4	4,4
Malta	1 829	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	101 150	14,7	24,9	18,9	13,1	9,6	6,5	4,3	2,8	2,0	1,2	2,0
Österreich	100 972	11,5	26,4	17,2	12,1	9,5	7,1	5,3	3,7	2,7	2,0	2,7
Polen (4)	10 802	14,4	15,3	15,0	10,3	7,1	6,9	8,2	7,9	6,3	3,4	5,3
Portugal (2)	27 703	22,4	18,6	14,3	13,6	10,3	7,9	5,6	3,0	1,9	1,1	1,5
Rumänien (2)	7 714	10,0	13,1	11,9	14,9	15,4	11,4	8,4	6,5	4,2	1,9	2,3
Slowenien	20 016	7,9	25,0	16,6	12,9	11,2	9,4	7,3	4,4	2,2	1,2	2,0
Slowakei	12 611	8,7	22,1	14,1	13,1	11,4	8,7	6,7	5,6	4,2	2,4	3,1
Finnland	22 451	18,1	20,6	17,5	13,0	8,9	6,5	4,4	3,5	2,7	1,9	2,9
Schweden	95 750	20,0	20,5	17,5	13,7	9,4	6,5	4,3	2,7	1,9	1,5	2,0
Ver. Königreich (5)	529 008	4,1	39,5	24,4	12,5	7,8	4,7	3,0	1,9	0,4	0,7	0,8

(1) 2003.

(2) Ohne Staatsangehörige.

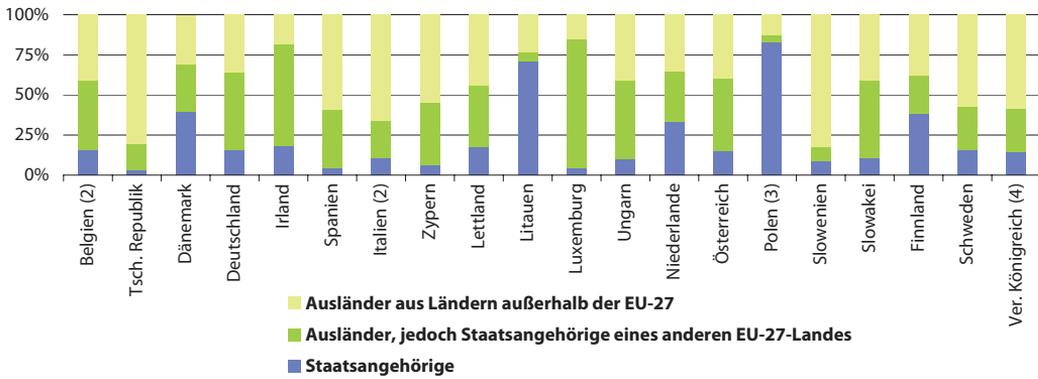
(3) Ohne Staatsangehörige und Ausländer aus der EU-15.

(4) Nur Zuwanderung für unbefristeten Aufenthalt.

(5) Außer Zuwanderung aus Irland; Daten nach Alter: 2005.

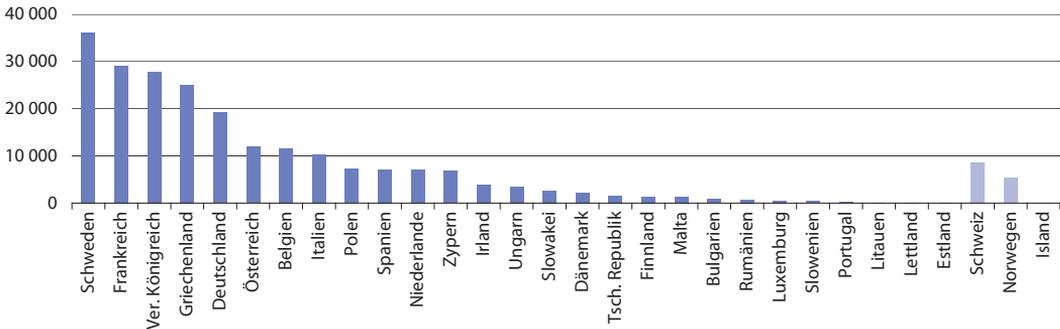
Quelle: Eurostat (migr\_immictz)

**Abbildung 3.22:** Zuwanderung nach größeren Staatsangehörigkeitsgruppen, 2006 (1)  
(in % der Gesamtbevölkerung)



- (1) Belgien, Estland, Griechenland, Frankreich, Malta, Portugal und Rumänien: nicht verfügbar.
  - (2) 2003.
  - (3) Nur Zuwanderung für unbefristeten Aufenthalt.
  - (4) Ohne Einwanderer aus Irland, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.
- Quelle: Eurostat (migr\_immictz)

**Abbildung 3.23:** Asylanträge, 2007 (1)  
(in Personen)



- (1) Vorläufige Zahl für EU-27: 218 935 Asylanträge im Jahr 2007; Eurozone: 136 100 Asylanträge im Jahr 2007; Italien, Island, Norwegen und Schweiz: 2006.
- Quelle: Eurostat (tps00021)

**Tabelle 3.18:** Asylanträge

(in Personen)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27</b>	:	313 645	380 450	406 585	424 180	421 470	344 800	276 675	234 675	197 410	218 935
<b>Eurozone</b>	:	231 670	265 105	273 400	271 355	245 335	215 480	181 720	168 720	129 855	136 100
<b>Belgien</b>	11 790	21 965	35 780	42 690	24 505	18 800	13 585	12 400	12 575	8 870	11 575
<b>Bulgarien</b>	370	835	1 350	1 755	2 430	2 890	1 320	985	700	500	815
<b>Tsch. Republik</b>	2 110	4 085	7 355	8 790	18 095	8 485	11 400	5 300	3 590	2 730	1 585
<b>Dänemark</b>	5 100	5 700	6 530	10 345	12 510	5 945	4 390	3 235	2 280	1 960	2 225
<b>Deutschland</b>	104 355	98 645	94 775	78 565	88 285	71 125	50 565	35 605	28 915	21 030	19 165
<b>Estland</b>	0	25	25	5	10	10	15	10	10	5	15
<b>Irland</b>	3 880	4 625	7 725	10 940	10 325	11 635	7 485	4 265	4 305	4 240	3 935
<b>Griechenland</b>	4 375	2 950	1 530	3 085	5 500	5 665	8 180	4 470	9 050	12 265	25 115
<b>Spanien</b>	4 975	4 935	8 405	7 925	9 490	6 310	5 765	5 365	5 050	5 295	7 195
<b>Frankreich</b>	21 415	22 375	30 905	38 745	47 290	51 085	59 770	58 545	49 735	30 750	29 160
<b>Italien</b>	1 890	13 100	18 450	15 195	17 400	16 015	13 705	9 630	9 345	10 350	:
<b>Zypern</b>	:	225	790	650	1 620	950	4 405	9 675	7 715	4 540	6 780
<b>Lettland</b>	:	35	20	5	15	25	5	5	20	10	35
<b>Litauen</b>	240	160	145	305	425	365	395	165	100	145	125
<b>Luxemburg</b>	435	1 710	2 930	625	685	1 040	1 550	1 575	800	525	425
<b>Ungarn</b>	:	7 120	11 500	7 800	9 555	6 410	2 400	1 600	1 610	2 115	3 420
<b>Malta</b>	70	160	255	160	155	350	455	995	1 165	1 270	1 380
<b>Niederlande</b>	34 445	45 215	39 275	43 895	32 580	18 665	13 400	9 780	12 345	14 465	7 100
<b>Österreich</b>	6 720	13 805	20 130	18 285	30 125	39 355	32 360	24 635	22 460	13 350	11 920
<b>Polen</b>	3 580	3 425	3 060	4 660	4 480	5 170	6 810	7 925	5 240	4 225	7 205
<b>Portugal</b>	250	355	305	225	235	245	115	115	115	130	225
<b>Rumänien</b>	1 425	1 235	1 665	1 365	2 280	1 000	885	545	485	380	660
<b>Slowenien</b>	70	335	745	9 245	1 510	650	1 050	1 090	1 550	500	370
<b>Slowakei</b>	645	505	1 320	1 555	8 150	9 745	10 300	11 395	3 550	2 850	2 640
<b>Finnland</b>	970	1 270	3 105	3 170	1 650	3 445	3 090	3 575	3 595	2 275	1 405
<b>Schweden</b>	9 680	12 840	11 220	16 285	23 500	33 015	31 355	23 160	17 530	24 320	36 205
<b>Ver. Königreich</b>	32 500	46 015	71 160	80 315	71 365	103 080	60 045	40 625	30 840	28 320	27 905
<b>Island</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	85	40	:
<b>Norwegen</b>	2 270	8 375	10 160	10 845	14 770	17 480	16 020	7 950	5 400	5 320	:
<b>Schweiz</b>	23 185	39 735	43 935	15 780	18 720	24 255	18 920	12 730	8 650	8 580	:

Quelle: Eurostat (tps00021)

**Tabelle 3.19:** Erwerb der Staatsangehörigkeit und Asylanträge

(in Personen)

Erwerb der Staatsangehörigkeit		Asylanträge		Asylentscheidungen						
				Zahl der Entscheidungen		davon negativ (%)		Zahl der positiven Entscheidungen		
2005	2006	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	
EU-27	:	:	197 410	218 935	237 970	:	57,8	:	55 135	:
Eurozone	:	:	129 855	136 100	146 205	:	66,9	:	23 490	:
Belgien	:	:	8 870	11 575	8 345	:	70,8	:	2 440	:
Bulgarien	:	6 738	500	815	695	770	30,9	31,8	95	335
Tsch. Republik	2 626	2 346	2 730	1 585	3 020	2 280	72,7	68,9	365	390
Dänemark	10 197	7 961	1 960	2 225	925	850	81,6	44,1	170	475
Deutschland	117 241	124 566	21 030	19 165	30 760	28 570	57,8	44,6	1 950	7 870
Estland	7 072	4 781	5	15	5	15	100,0	66,7	0	5
Irland	4 073	5 763	4 240	3 935	4 245	3 810	90,6	90,0	395	375
Griechenland	:	1 962	12 265	25 115	11 180	20 990	85,9	98,5	195	165
Spanien	42 860	62 375	5 295	7 195	4 065	5 400	95,0	95,5	205	245
Frankreich	154 827	147 868	30 750	29 160	37 495	29 150	92,4	88,5	2 855	3 350
Italien	:	35 266	10 350	:	9 260	:	39,7	:	5 215	:
Zypern	3 952	:	4 540	6 780	5 585	7 170	31,9	32,3	170	210
Lettland	20 106	18 964	10	35	15	20	0,0	50,0	10	10
Litauen	435	467	145	125	130	145	19,2	34,5	95	60
Luxemburg	954	1 128	525	425	890	1 035	55,6	41,5	370	540
Ungarn	:	6 101	2 115	3 420	2 020	2 805	60,1	49,0	200	250
Malta	:	474	1 270	1 380	1 185	955	53,6	34,6	550	625
Niederlande	28 488	29 089	14 465	7 100	14 180	:	53,0	:	4 345	:
Österreich	34 876	25 746	13 350	11 920	15 490	16 045	37,9	41,4	4 065	5 195
Polen	2 866	989	4 225	7 205	7 280	6 185	12,8	29,7	2 465	3 035
Portugal	:	3 627	130	225	105	110	71,4	77,3	30	25
Rumänien	767	29	380	660	365	590	74,0	57,6	55	135
Slowenien	2 684	3 204	500	370	900	540	63,3	50,0	10	10
Slowakei	1 393	1 125	2 850	2 640	2 815	2 970	30,6	39,7	10	95
Finnland	5 683	4 433	2 275	1 405	2 520	2 020	61,1	51,7	695	840
Schweden	39 573	51 239	24 320	36 205	46 395	32 470	27,3	37,5	22 745	15 640
Ver. Königreich	161 755	154 015	28 320	27 905	27 520	27 630	74,2	70,5	5 045	6 805
Kroatien	:	12 292	:	:	:	:	:	:	:	:
EJR Mazedonien	2 660	2 147	:	:	:	:	:	:	:	:
Türkei	6 901	5 072	:	:	:	:	:	:	:	:
Island	:	:	40	:	30	:	66,7	:	0	:
Norwegen	12 655	11 955	5 320	:	4 215	:	48,0	:	1 685	:
Schweiz	38 437	46 711	8 580	:	:	:	:	:	:	:

Quelle: Eurostat (tps00024, tps00021, tps00163 und tps00164)